

Substanzielles Protokoll 190. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 31. Januar 2018, 17.00 Uhr bis 20.05 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Paulina Kerber

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Eva Hirsiger (Grüne), Kurt Hüsey (SVP), Matthias Probst (Grüne), Christina Schiller (AL), Raphaël Tschanz (FDP), Stefan Urech (SVP), Matthias Wiesmann (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-----------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | <u>2017/337</u> | Wahl eines Mitglieds in die Parlamentarische Untersuchungskommission ERZ (PUK ERZ) anstelle der zurückgetretenen Helen Glaser (SP) | |
| 3. | <u>2018/12</u> | * Weisung vom 17.01.2018:
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Edelweissstrasse, Festsetzung | VTE |
| 4. | <u>2018/16</u> | * Motion von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Markus
E Baumann (GLP) vom 17.01.2018:
Anpassung der Beiträge für die Bildungsfinanzierung für
Personen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation auf Hilfe
angewiesen sind, Teilrevision der städtischen Stipendien-
verordnung | VS |
| 5. | <u>2018/17</u> | * Postulat der SP-Fraktion vom 17.01.2018:
E Verzicht auf neue Mischverkehrsflächen für den Velo- und Fuss-
verkehr sowie Abbau von bestehenden Mischverkehrsflächen
auf Trottoirs | VSI |
| 6. | <u>2018/21</u> | * Postulat von Raphael Kobler (FDP) und Markus Hungerbühler
E (CVP) vom 17.01.2018:
Förderung und Unterstützung des Engagements der privat-
gemeinnützigen Alters- und Pflegeheime | VGU |
| 7. | <u>2018/22</u> | * Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne)
E vom 17.01.2018:
Provisorium für das fehlende Recycling-Angebot im Gebiet
Manegg | VTE |

- | | | | | |
|-----|-----------------|---------|--|-----|
| 8. | <u>2018/25</u> | *
** | Interpellation der AL-Fraktion vom 22.01.2018:
Neue Eigentümerstrategie der Stadt bezüglich der Rolf Bossard AG, Hintergründe zum Einbezug des Stadtrats betreffend einer Neuausrichtung bzw. eines Verkaufsentscheids der Rolf Bossard AG und zu den personellen Rochaden im Verwaltungsrat sowie Angaben zu den Ausschreibungen und Vergaben der Entsorgungs-Transportleistungen an Dritte und der damit verbundenen arbeitsrechtlichen Verpflichtungen | |
| 9. | <u>2017/366</u> | | Weisung vom 25.10.2017:
Elektrizitätswerk, neue gesetzliche Grundlage für die Benutzung von Rohranlagen durch Dritte, Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich, Teilrevision | VIB |
| 10. | <u>2017/365</u> | | Weisung vom 25.10.2017:
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Abfall, unterrichtsergänzendes Angebot für Stadtzürcher Schulen (Abfallunterricht), ab 2018 jährlich wiederkehrende Ausgaben | VTE |
| 11. | <u>2017/281</u> | | Weisung vom 30.08.2017:
Finanzverwaltung, Finanzhaushaltverordnung, Neuerlass, Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudgets sowie weitere Erlasse, Teilrevision | FV |
| 12. | <u>2017/284</u> | | Weisung vom 30.08.2017:
Finanzverwaltung, Umsetzung totalrevidiertes Gemeindegesetz, Bewertung Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 | FV |
| 13. | <u>2017/383</u> | | Weisung vom 08.11.2017:
Finanzdepartement, Stiftung ZIID Zürcher Institut für interreligiösen Dialog, jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag für die Jahre 2018–2021 | FV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3715. 2018/30
Erklärung der Grüne-Fraktion vom 31.01.2018:
Geplanter Stellenabbau bei der SDA

Namens der Grüne-Fraktion verliest Felix Moser (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

SDA – Nicht für Gewinne da

Die Medien in der Schweiz sind gefährdet. Nein, es geht nicht um NoBillag. Es geht um die Schweizerische Depeschentag. Tag für Tag beliefert sie praktisch alle Medienhäuser mit aktuellen, kompetenten und neutralen Informationen. Dieser Grundservice ist nun in höchster Gefahr und soll abgebaut werden – bloss weil auch die SDA rentieren muss, ja noch mehr – sie muss Gewinne abwerfen für die Aktionäre, für die grossen Medienhäuser.

Die SDA leistet aber einen wichtigen Beitrag zum Service Public in der Schweiz. Ihre Informationen werden von praktisch allen Medien aufgenommen und publiziert oder weiterverwendet. Nun sagt aber aktuelle CEO der SDA, dass er nur den Aktionären verpflichtet sei. Und die Aktionäre wollen Gewinne sehen. Die Mitarbeitenden sind nur ein störender Faktor, der kostet. Darum müssen Stellen abgebaut werden, denn nur so können kurzfristig Gewinne erzielt werden. Ein Abbau von Stellen bei der SDA bedeutet aber nichts anderes als ein Abbau von Leistungen. Und damit weniger aktuelle, kompetente und neutrale Informationen.

Die Mitarbeitenden der SDA sind im Streik. Heute besuchte eine Delegation der Streikenden die Medienhäuser in Zürich: Ringier, Tamedia, NZZ. Die SDA ist Teil der medialen Grundversorgung der Schweiz, die Medienhäuser sind als Aktionäre und/oder Kunden an der SDA beteiligt bzw. mit der SDA verbunden. Wir fordern die Eigentümer und den Verwaltungsrat der SDA auf: Stoppen Sie den CEO der SDA, Herrn Schwab, bevor es zu spät ist und nichts mehr gestoppt werden kann! Stoppen Sie die Entlassungen bei der SDA! Die SDA kann nicht mehr gerettet und umgebaut werden, wenn sie schon abgerissen ist und alle Mitarbeitenden entlassen sind. Handeln Sie jetzt!

Unsere Solidarität gilt den streikenden Mitarbeitenden der SDA. Unsere Gesellschaft und auch die Politik sind auf fachlich kompetente und umfassende Nachrichten und Informationen angewiesen. Es ist zentral, dass die SDA als unabhängige und neutrale Nachrichtenagentur erhalten bleibt. Über die kopflose Strategie der SDA sind wir empört. Wir unterstützen die Forderungen der Streikenden und danken ihnen für ihren Mut!

Persönliche Erklärungen:

Duri Beer (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Streik der Mitarbeitenden der SDA.

Marcel Bührig (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zu den verkürzten Öffnungszeiten am Platzspitz.

Marco Denoth (SP) hält eine persönliche Erklärung zum militärischen Angriff der Türkei auf die nordsyrische Stadt Afrin und dem dazu abgegebenen Informationsdossier durch die Verantwortlichen der heutigen Demonstration vor dem Rathaus.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur heutigen Demonstration vor dem Rathaus und der Unterstützung dieses Anliegens durch Mitglieder des Gemeinderats.

Urs Fehr (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu einem Wahlkampfinsert von STR Richard Wolff.

Eduard Guggenheim (AL) hält eine persönliche Erklärung zur geplanten Seilbahn der Zürcher Kantonalbank über den Zürichsee.

Dorothea Frei (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu einem Wahlkampfinsert der SVP.

Kyriakos Papageorgiou (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Urs Fehr (SVP).

G e s c h ä f t e

3716. 2017/337
PUK ERZ, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Helen Glaser (SP)

Es wird gewählt:

Dr. Florian Blättler (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

3717. 2018/12
Weisung vom 17.01.2018:
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Edelweissstrasse, Festsetzung

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 29. Januar 2018

3718. 2018/16
Motion von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Markus Baumann (GLP) vom 17.01.2018:
Anpassung der Beiträge für die Bildungsfinanzierung für Personen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation auf Hilfe angewiesen sind, Teilrevision der städtischen Stipendienverordnung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3719. 2018/17
Postulat der SP-Fraktion vom 17.01.2018:
Verzicht auf neue Mischverkehrsflächen für den Velo- und Fussverkehr sowie Abbau von bestehenden Mischverkehrsflächen auf Trottoirs

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andreas Egli (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3720. 2018/21

Postulat von Raphael Kobler (FDP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 17.01.2018:

Förderung und Unterstützung des Engagements der privat-gemeinnützigen Alters- und Pflegeheime

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3721. 2018/22

Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) vom 17.01.2018: Provisorium für das fehlende Recycling-Angebot im Gebiet Manegg

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3722. 2018/25

Interpellation der AL-Fraktion vom 22.01.2018:

Neue Eigentümerstrategie der Stadt bezüglich der Rolf Bossard AG, Hintergründe zum Einbezug des Stadtrats betreffend einer Neuausrichtung bzw. eines Verkaufsentscheids der Rolf Bossard AG und zu den personellen Rochaden im Verwaltungsrat sowie Angaben zu den Ausschreibungen und Vergaben der Entsorgungs-Transportleistungen an Dritte und der damit verbundenen arbeitsrechtlichen Verpflichtungen

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Andreas Kirstein (AL) vom 24. Januar 2018 (vergleiche Beschluss-Nr. 3694/2018)

Die Dringlicherklärung wird von 86 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3723. 2017/366

Weisung vom 25.10.2017:

Elektrizitätswerk, neue gesetzliche Grundlage für die Benutzung von Rohranlagen durch Dritte, Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich, Teilrevision

Antrag des Stadtrats

1. Das Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) (AS 732.210) wird wie folgt geändert:

Ziff. 2.7 Nutzung von Rohranlagen durch Dritte

Das ewz kann freie Kapazitäten in eigenen Rohranlagen Dritten gegen eine kostendeckende Gebühr zur Nutzung überlassen.

Auf die Nutzung der Rohranlagen besteht kein Rechtsanspruch. Die Interessen des ewz haben Vorrang.

Der Stadtrat regelt die Nutzung der freien Kapazitäten der Rohranlagen und legt die Gebühren fest. Er kann seine Befugnisse an die Vorsteherin oder den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe delegieren.

2. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Dispositiv-Ziff. 1. in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Johann Widmer (SVP): *Die vielen Rohranlagen in der Stadt gehören unterschiedlichen Eigentümern. Das EWZ, das Strom in unsere Häuser liefert, ist einer dieser Eigentümer, aber auch Gas, Telekommunikationsanlagen, Abwasser und Strassenbeleuchtung sind in diesen Rohranlagen beheimatet. Eigentümer ist immer entweder eine Gemeinde oder der Bund und Swisscom, Cablecom und andere Telekombieter haben solche Rohranlagen im öffentlichen liberalisierten Grund. Wenn das EWZ Rohranlagen baut, werden aus unterschiedlichen Gründen mehrere Rohre angelegt, anstatt nur die jeweils benötigte Anzahl. Das liegt an den Reservekapazitäten. Das EWZ hat also in verschiedenen Strassen zu viele Rohre. Damit man unnötige Grabarbeiten und Baugruben verhindert, wird da, wo es wirtschaftlich und technisch zumutbar ist, die städtische Infrastruktur in Form von Zementkanälen und Rohranlagen Anderen gegen ein Entgelt zur Verfügung gestellt. Heute verfügen sechs Telekommunikationsunternehmen über Konzessionen zur Inanspruchnahme von öffentlichem Grund auf dem Gebiet der Stadt Zürich und nutzen diese auch intensiv. Sonst hätten wir nämlich auch kein Glasfasernetz in unseren Häusern. Die Rohranlagen werden also durch die konzessionierten Telekommunikationsunternehmen benutzt. Nach dem Äquivalenzprinzip wird in der Verordnung zu den Fernmeldediensten dabei die Nutzung von Verwaltungsvermögen geregelt. Das Problem ist, dass man nach der Aufhebung des Paragraphen 63 des Gemeindegesetzes und des Artikels 9 der Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden vom 1. Januar 2018 eine Unklarheit geschaffen hat. Die wegfallende kantonale Bestimmung hat den Stadtrat dazu gezwungen, ersatzweise ein Reglement zu generieren, das das Beziehen einer Gebühr für die Benutzung dieser Rohranlagen wieder legitimiert. Dies ist äusserst wichtig, da es sonst viel mehr Grabarbeiten geben würde. Es braucht also eine neue Ziffer 2.7 zur Nutzung von Rohranlagen durch Dritte. «Das ewz kann freie Kapazitäten in eigenen Rohranlagen Dritten gegen eine kostendeckende Gebühr zur Nutzung überlassen. Auf die Nutzung der Rohranlagen besteht kein Rechtsanspruch. Die Interessen des ewz haben Vorrang. Der Stadtrat regelt die Nutzung der freien Kapazitäten der Rohranlagen und legt die Gebühren fest. Er kann seine Befugnisse an die Vorsteherin oder den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe*

delegieren.» Die Kommission hat einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat den Antrag zu stellen, dass man sowohl Dispositivpunkt 1 und 2 der Weisung bejaht.

Weitere Wortmeldung:

Johann Widmer (SVP): *Es gibt noch ein pikantes Detail, zu dem ich eine Frage an den Stadtrat habe. Wir beschliessen heute nämlich etwas, was rückwirkend auf den 31. Januar 2018 in Kraft treten soll. Wo verstecken Sie Ihre Zeitmaschine? Ich bitte den Stadtrat zu dieser Reise in die Vergangenheit um eine Antwort.*

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der neue Artikel des Reglements über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Ziff. 2.7 Nutzung von Rohranlagen durch Dritte

Das ewz kann freie Kapazitäten in eigenen Rohranlagen Dritten gegen eine kostendeckende Gebühr zur Nutzung überlassen.

Auf die Nutzung der Rohranlagen besteht kein Rechtsanspruch. Die Interessen des ewz haben Vorrang.

Der Stadtrat regelt die Nutzung der freien Kapazitäten der Rohranlagen und legt die Gebühren fest. Er kann seine Befugnisse an die Vorsteherin oder den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe delegieren.

Mitteilung an den Stadtrat

3724. 2017/365

Weisung vom 25.10.2017:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Abfall, unterrichtsergänzendes Angebot für Stadtzürcher Schulen (Abfallunterricht), ab 2018 jährlich wiederkehrende Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Erteilung des unterrichtsergänzenden Angebots für Stadtzürcher Schulen (Abfallunterricht) werden im Sinne eines Kostendachs ab Schuljahr 2018/19 jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 200 000.– (ausschliesslich Mehrwertsteuer) bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Sebastian Vogel (FDP): *Gemäss der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung der Stadt Zürich informiert das ERZ die Bevölkerung über die Möglichkeiten zur Verminderung von Abfall sowie über die Wiederverwertung und Entsorgung von Abfall. Der Abfallunterricht spielt dabei eine wesentliche Rolle. Dieser findet seit dem Jahr 2000 statt und erreicht mittlerweile über 50 Prozent aller Schulklassen in der Stadt. Durchgeführt wird der Abfallunterricht von der Stiftung «Push» und kostet jährlich 200 000 Franken. Bis anhin gab es keine Ausschreibung des Abfallunterrichts. Das ist ein Zustand, der für den Stadtrat nicht haltbar ist. Innerhalb der Kommission war der*

Mehrwert des Abfallunterrichts unbestritten, allenfalls über die Kosten des Unterrichts könnte man diskutieren. Ich darf Sie bitten, der Mehrheit zu folgen und dafür zu sorgen, dass der Abfallunterricht auch weiterhin in der Stadt Zürich verbreitet wird.

Kommissionsminderheit:

Dubravko Sinovcic (SVP): *Es geht bei der Weisung um Bildung, also um einen staatlichen Auftrag. Auch die SVP findet, die Stadt solle diesen Unterricht anbieten. Die SVP stört sich aber an der Art und Weise, wie dies gemacht wird. Das ERZ, das keine pädagogische Einrichtung ist und keine Lehrer hat, delegiert diesen Unterricht an eine externe Stelle, die bereits genannte Stiftung «Push». Dies wird seit Beginn des Abfallunterrichts bei Kosten von 300 Franken pro Lektion so gemacht. Diese Kosten können wir nicht nachvollziehen. Das ERZ macht geltend, dass dabei auch Unterrichtsmaterialien eingerechnet seien. Da fragen wir uns schon, was denn das für Materialien sind. Alleine schon aufgrund der Kosten ist diese Weisung aus unserer Sicht abzulehnen. Der einzige Einwand, den man entgegen bringen könnte, ist die fehlende Alternative. Es gibt aber die Alternative Schul- und Sportdepartement. Dort hat es viele Lehrer, die diesen Unterricht zu weitaus geringeren Kosten geben könnten und dabei auch 100 Prozent der Schulklassen erreichen würden. Auch findet man im kantonalen Lehrplan auf Seite 226 genau die Themen, die der Abfallunterricht abdeckt. Das bedeutet, wir haben ganz viele Lehrer mit Ausbildung, die genau diese Themen im Rahmen des Unterrichts unterrichten können. Und auch wenn man das Hagenholz besichtigen möchte, wäre dies immer noch für unter 300 Franken möglich. Die Weisung ist für uns zu teuer und überflüssig.*

Weitere Wortmeldungen:

Michel Urben (SP): *Der Sinn des Unterrichts ist in der Kommission unbestritten, nur die SVP bemängelt die Kosten. Die Mehrheit findet es aber nicht übertrieben, für etwas so Sinnvolles 200 000 Franken zu investieren. Wenn man sieht, wie viele Schüler von Profis erreicht werden, ist das Verhältnis sehr gut. Der Einwand, dass kostensparnishalber die Lehrperson den Unterricht im Fach «Mensch und Umwelt» selber unterrichten soll, ist auf den ersten Blick vielleicht gar nicht so schlecht – bei näherer Betrachtung aber nicht zielführend. Ich kann aus meiner eigenen Erfahrung vom Unterricht an Schulen in Schuldenprävention und Überschuldung sagen, dass es absolut sinnvoll ist, wenn aussenstehende Profis und Spezialisten den Unterricht führen. Für Schüler und Schülerinnen ist es ein Unterschied, ob ihre Lehrperson eine normale Stunde gibt, oder ob Aussenstehende ausnahmsweise unterrichten und die Fragen auch ausführlicher beantworten können.*

Helen Glaser (SP): *Es geht beim Abfallunterricht auch um die kulturellen Unterschiede in unserer Gesellschaft – wir sammeln in der Schweiz Abfall, Abfall wird regelmässig vor unseren Haustüren abgeholt und dort wo es Sinn macht trennen und recyceln wir Abfall. Sammeln und recyceln ist aber auch ein Luxus, weil wir die finanziellen Möglichkeiten haben und uns Gedanken zu diesem Thema machen und uns entsprechend verhalten können. Diese Möglichkeit haben nicht alle Menschen. In vielen Ländern sind die Menschen arm und verbringen ihren Tag mit der Beschaffung von nötigen Lebensmitteln und arbeiten sehr viel, um finanziell einigermaßen über die Runden zu kommen. Diese Menschen haben oft schlicht nicht die Ressourcen, sich auch noch mit der Abfalltrennung zu beschäftigen. Wahrscheinlich besitzen sie auch gar nicht so viel, das sie sammeln, trennen und recyceln könnten. Da die Weltlage sehr misslich ist und in vielen Ländern Krieg herrscht, verlassen viele Menschen ihre Heimat und kommen auch zu uns in die Schweiz. Diesen Menschen ist unsere Kultur fremd. Sie müssen zuerst lernen, wie wir was warum machen – auch in der Abfallentsorgung. Sie müssen*

lernen, dass es sich lohnt, den Ressourcen, der Umwelt und dem öffentlichen Grund Sorge zu tragen. Auch unter diesem Aspekt ist der Abfallunterricht, der «Push» im Auftrag des ERZ ganz vielen Klassen erteilt, wichtig. Die Kinder lernen etwas fürs Leben, sie lernen eine Einstellung und ein Verhalten, das sie auch zu Hause weitererzählen und damit dazu beitragen, dass sich vielleicht auch Eltern und Geschwister so verhalten. Das Thema Abfall wird uns nämlich noch lange begleiten. Im Rahmen der Weisung zur Fernwärmeleitung nach Zürich West haben wir von Kanton und Bund erfahren, dass der Abfall zunimmt und ganz sicher nicht abnimmt. Umso wichtiger ist der Abfallunterricht des ERZ.

Mario Mariani (CVP): *Ein Aspekt wurde noch nicht behandelt; die Entlastung von Lehrern. Wir wissen, dass die Lehrer heute immer mehr machen müssen – hier haben wir die Gelegenheit, Lehrer wirkungsvoll durch Profis zu entlasten. Nehmen Sie diese Gelegenheit wahr und stimmen Sie dieser Weisung zu.*

Dubravko Sinovcic (SVP): *Dass arme Menschen, die hierher kommen, lernen müssen, wie man mit Abfall umgeht, kann ja sein – aber soll jede Familie, die ein Asylgesuch stellt, noch einen Abfallberater bekommen? Die Privatisierung des Schulwesens und externe Unterrichtslektionen, das könnte ja eigentlich von unserer Seite kommen. Da wäre ich auch prinzipiell nicht dagegen, wenn es sinnvolle Angebote wären und wir dabei Kosten sparen könnten. Hier ist es aber so, dass man den Lehrern eine Aufgabe, die sie bereits haben, abnimmt. Ist es wirklich Ihr Ernst, dass man die Lehrer wegen dem Abfallunterricht entlasten muss? Ich wäre dafür, dass man Lehrer bei Mathematikunterricht entlastet. Wir könnten für 300 Franken sicher ETH-Professoren finden, die Mathematik unterrichten würden. Es ist zumutbar, dass ein Lehrer die Aufgabe, die er im Rahmen seiner Ausbildung lernt – solche Themen zu unterrichten – selbst erfüllt. Es braucht nicht noch ein unnötiges Angebot, das man an eine Stiftung delegiert.*

Simon Kälin-Werth (Grüne): *Wir glauben, dass dieser Unterricht eine sinnvolle Investition in die Zukunft ist. Die Stiftung «Push» ist eine spezialisierte Institution. Aus Schülersicht ist es sicher nicht uninteressant, wenn auch mal jemand anderes als die Lehrperson in die Schule kommt. Wir sind deshalb der Überzeugung, dass die Zusammenarbeit mit der Stiftung «Push», die sich seit vielen Jahren bewährt, eine gute Lösung ist, die wir so weiterführen möchten. Die Schule ist eine integrative Kraft, die auch positiv genutzt werden kann, um die Grundsätze des Abfallwesens in der Schweiz zu erklären. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch an die Metallrückgewinnung erinnern. Das ist eine relativ neue Sache, die wir im Kanton Zürich haben und von der auch die SVP begeistert war. Es können dabei Edelmetalle wie Gold und Silber aus dem Abfall gewonnen werden und das illustriert sicher auch, dass Kinder in diesem Bereich neugierig sein könnten. Das sind die neuen Grundlagen für die Zukunft. Ich glaube es ist sinnvoll und nötig, diesen Unterricht zu machen.*

Roger Tognella (FDP): *Bei einer Weisung, bei der alle, ausser der SVP, dafür sind und die doch so viele Redner hat, merkt man, dass Wahlkampf ist. Es ist aber keine Gut-Mensch-Weisung, sondern eine pragmatische Sache, die zum Bildungsauftrag gehört. Es ist ein Spezialwissen nötig, das die Lehrer nicht einfach so haben. Das rechtfertigt auch das Outsourcing dieses Unterrichts. Die Kosten von 300 Franken pro Schüler sind an sich relativ grosszügig angelegt, weil die Skripte irgendwann geschrieben sind und es mit einem Wiederholeffekt eine Tendenz nach unten geben müsste. Das bedeutet, es kann durchaus sein, dass man diese Weisung eines Tages wieder überdenken kann und in der Konsolidierung mit anderen Weisungen, die der selben Stiftung auch Geld geben, Synergieeffekte prüft. Die FDP hat durchaus den Vorbehalt, dass man diese extern vergebenen Schulungen, insbesondere die genannte Stiftung, auf*

Synergieeffekte, Konsolidierungen und Effizienz prüfen muss. Die Weisung beschreibt aber sehr gut, was das Grundangebot ist und deshalb wäre es vermessen, dies als Dispositivpunkt in die Weisung zu schreiben. Das Grundangebot soll weiterhin den Schülern und Schülerinnen zugutekommen und insbesondere auch den Lehrkräften, die das Wissen ebenso mitnehmen können oder sich währenddessen auf weitere Lektionen vorbereiten können.

Dr. Davy Graf (SP): *Die SP wird der Weisung mit einem grossen «Hurra» zustimmen. Ich verstehe aber nicht, weshalb die SVP immer noch nicht sieht, dass die einzige Ressource, die die Schweiz – neben vielleicht dem Wasser – hat, Bildung ist. Jeden Franken, den wir in Bildung investieren und womit wir den Unterricht reichhaltiger und wertstoffhaltiger machen, ist ein Gewinn für unsere Gesellschaft und auch eine Investition in die Zukunft. Unsere Volksschule ist mehrdimensional und der Unterricht muss dementsprechend auch so sein. Was wir den Schülerinnen und Schülern bieten, ist das, was sie auch später in ihrem Leben brauchen können. Und ich glaube gerade wenn man im Bereich Abfall und Wertstoffzyklen ein gutes Fundament aufbaut, legt man eine Grundlage für die Zukunft. Ich verstehe deshalb nicht, weshalb man hier immer noch gegen Bildung schiessen möchte und diese nicht wertschätzt.*

Helen Glaser (SP): *Auch ich finde es eine pragmatische Weisung. Ich möchte aber richtigstellen, dass ich in keiner Art und Weise gesagt habe, dass man alle Menschen zum Thema Abfall beraten müsse. Ich habe in meinem Votum nur auf die kulturellen Unterschiede hingewiesen und darauf, dass dieser Unterricht auch in diesem Hinblick sehr viel Sinn macht und ich ihn sehr begrüsse.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Sebastian Vogel (FDP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Dubravko Sinovcic (SVP), Referent; Johann Widmer (SVP)
Abwesend:	Roger Tognella (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Erteilung des unterrichtsergänzenden Angebots für Stadtzürcher Schulen (Abfallunterricht) werden im Sinne eines Kostendachs ab Schuljahr 2018/19 jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 200 000.– (ausschliesslich Mehrwertsteuer) bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. Februar 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. April 2018)

3725. 2017/281

Weisung vom 30.08.2017:

Finanzverwaltung, Finanzhaushaltverordnung, Neuerlass, Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudgets sowie weitere Erlasse, Teilrevision, inkl. Ergänzung der Weisung vom 22.11.2017

Antrag des Stadtrats

Es wird eine Finanzhaushaltverordnung (FHVO) gemäss Beilage 1 erlassen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Michael Baumer (FDP): Die Verordnung ist sehr wichtig, weil sie den Umgang von Parlament und Stadtrat mit dem Budget regelt. Auslöser der Weisung ist die Änderung des Gemeindegesetzes und der Gemeindeverordnung des Kantons, die per 1. Januar 2018 in Kraft trat. Es wurde vieles verändert, unter anderem die Rechnungslegung. Man wechselt dabei auf das sogenannte «HRM2-Modell», dessen grössten Teil wir im Rahmen des Budget-Prozesses behandeln werden. Die rechtlichen Grundlagen sind aber jetzt hier zu regeln. Wir ersetzen damit die sogenannte Finanzverordnung, die heute die Kontrollverordnung und die Haushaltsverordnung beinhaltet. Es gibt drei wichtige Neuerungen und einige Anpassungen. Bei den Grundsätzen der Haushaltsführung haben wir bereits zwei neue Themen. Das erste sind die sogenannten Eigenwirtschaftsbetriebe. Bis anhin hat man von den geschlossenen Rechnungskreisläufen gesprochen, diese werden jetzt Eigenwirtschaftsbetriebe. Bisherige sind die Blaue Zone, die Parkgebühr, drei im ERZ, Wasser, ewz, VBZ und neu gehören auch Restaurants und gemeinnützige Wohnungen dazu. Das sind Verwaltungen – es ist also nicht im Finanzvermögen, sondern im Verwaltungsvermögen. Es darf keine Gewinnablieferungen geben ohne rechtliche Grundlage. Deshalb haben wir auch in der letzten Budgetsitzung so viel Geld rausgenommen. Es braucht Kontinuität und einen Beschluss des Parlaments, der auf einer gesetzlichen Grundlage basiert, damit man kontinuierlich Geld aus den Rechnungskreisen abführen kann. Die zweite Neuerung ist insbesondere der Liegenschaftsfonds. Die Idee ist, dass Gemeinden keine Reserven mehr binden dürfen. Die Stadt hat aber beim Kanton erreicht, dass es für Liegenschaften weiterhin möglich ist. Es geht dabei vor allem darum, dass man den Werterhalt durch die Mieten finanzieren kann. Dies geht aber nur bei Liegenschaften, die durch Dritte genutzt werden, also insbesondere nicht für IMMO-Liegenschaften. Wenn man das nicht so handhaben würde, müssten die Steuerzahler ungerechterweise am Schluss die Sanierungen zahlen und nicht die Mieter ihren Teil für werterhaltende Sanierungen übernehmen. Die grösste Neuerung in der Finanzverordnung ist das sogenannte Haushaltsgleichgewicht. Wir werden in der Budgetdebatte einige Male über den sogenannten mittelfristigen Ausgleich oder kurz «MIFRA» diskutieren. Die Idee ist, dass man über eine Periode ausgeglichen finanziert. Wenn das nicht der Fall ist, muss der Steuersatz angepasst werden. Das ist die Vorgabe des Kantons, die uns dann doch ein bisschen Schwierigkeiten gemacht hat. Insbesondere weil eigentlich auch nicht vorgegeben ist, wie man diesen Ausgleich berechnen muss und dass man Umstände wie Eigenkapital oder Verschuldung eigentlich nicht in die Berechnung nehmen kann. Der Stadtrat hat uns beantragt, die Länge der Periode auf sieben Jahre anzusetzen. Es geht darum, dass man die bisherigen Rechnungen, die Budgetjahre und die Planjahre anschaut. Der Antrag des Stadtrats will, dass man drei abgeschlossene Rechnungen, das Budget, das man Ende des Jahres berät, und zusätzlich zwei Planjahre im voraus anschaut, damit man sieht, wie die Entwicklung ist, die dann null ergeben sollte. Das Problem aber ist, dass es immer wieder Ausschläge gibt, wie der sehr gute Rechnungsabschluss 2016, der dann

plötzlich diesen Ausgleich verzerrt. Bei der neuen Idee des Stadtrats, die die RPK übernimmt, werden die Rechnungsjahre, die weiter weg sind, gewichtet. Die letzte Rechnung und die zwei Budgetjahre werden voll gewichtet. Die vorletzte Rechnung und das Planjahr vor zwei Jahren mit Faktor 0,8 und das Planjahr vor drei Jahren mit Faktor 0,6. Wenn man auf diese Art die letzten zehn Jahre betrachtet, hätten wir immer ein Negativ gehabt. Man hätte also jedes Jahr die Steuern erhöhen müssen und das, obwohl wir im Nachhinein festgestellt haben, dass das Eigenkapital immer gestiegen ist. Das liegt daran, dass die Planjahre schlechter dastehen, als wir wirklich abschneiden. Man hätte also jedes Mal die Steuern erhöhen müssen, obwohl man Rekordsteuereinnahmen hatte. Das ist ein wenig sinnlos und kann nicht sein. Deshalb beantragt die RPK Ihnen diese Änderung, sodass man eben bei der Betrachtung, ob man den Steuerfuss anpassen muss oder nicht, den Umständen Rechnung trägt und sieht, wie hoch das Eigenkapital ist, wie die Planungspraxis ist und wie viel mehr man im Abschluss rechnen muss, sodass man eine vernünftige Lösung findet. Wir werden die politische Diskussion über den «MIFRA» transparent führen und haben dennoch einen pragmatischen Umgang mit der Realität. Zusammenfassend zum Haushaltsausgleich; Wir betrachten also sieben Jahre, drei Rechnungsjahre, zwei Budgetjahre und zwei Planjahre, wovon die drei in der Mitte mit voller Gewichtung betrachtet werden, dann zu je 0,8 und dann zu 0,6. Zum Budgetprozess gibt es ein paar Änderungen. Neu ist auch der AFP in der Verordnung geregelt und heisst neu Finanz- und Ausgabenplan, kurz FAP. Neu wurden auch die Fristen für Budget und Novemberbriefe geregelt. Das entspricht der gängigen Praxis. Der Nachtragskredit heisst neu Zusatzkredit, der Kreditübertrag wurde neu geregelt; es steht neu explizit darin, dass es einen sachlichen Zusammenhang braucht. Bei den Ausgaben müssen die Eigenleistungen, die im Finanzreglement waren, neu zwingend in der Haushaltsverordnung sein und bei der Jahresrechnung sind nun ebenfalls die Fristen in der Verordnung. Neu ist auch die Erhöhung des Verpflichtungskredits, der neu Zusatzkredit heisst. Zusatzkredit alt heisst neu Nachtragskredit und die Erhöhung des Verpflichtungskredits ist neu der Zusatzkredit. Wir sind heute strenger als die kantonale Vorgabe. Wir werden das in einer Gemeindeordnungsänderung anpassen müssen. Dafür haben wir aber Zeit, weil wir während der Übergangsbestimmung bis 2021 unsere strengere Regelung machen können. Strenger ist sie, weil bei uns unverzüglich ein Kredit beantragt werden muss, während das beim Kanton nur der Fall ist, wenn eine Zuständigkeitsschwelle überschritten wird. Wir haben im selben Text auch die Globalbudgetverordnung geändert. Dabei wurden aber keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen vorgenommen. Die einstimmige RPK beantragt Ihnen, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen und einen neuen Artikel 5a aufzunehmen, der den Stadtrat verpflichtet, bei der Budgetvorlage die wirtschaftliche Lage, die Höhe des Eigenkapitals, Sondereffekte und auch die Budgetierungs- und Planungspraxis zu betrachten.

Weitere Wortmeldungen:

Walter Angst (AL): Ich glaube, der Stadtrat hat im Rahmen der Debatte über das neue Gemeindegesetz gut agiert und die schlimmsten Hicks, vor allem in der Wohnbauförderung, behoben, sodass die Stadt mit dem neuen Gemeindegesetz im Prinzip funktionieren kann. Wenn ich es richtig verstanden habe, war der Stadtrat beim Konstrukt des «MIFRA», bei dem der Kantonsrat selbstständig legiferiert hat, gar nicht in der Lage zu verhandeln. Auch wir in der RPK mussten bei der Vorberatung drei Mal nachfragen, um nachvollziehen zu können, wie hier die Selbstschussanlage auf den Steuerfuss real funktionieren soll und was der Stadtrat konkret vorschlägt, um das vom Kantonsrat Legifizierte verträglich zu machen. Aber auch mit dem Zusatz, den wir in Absprache mit der Finanzverwaltung in der RPK formuliert haben, bleibt der «MIFRA» unverdaulich. In einer Situation, in der die Stadt wirtschaftspolitisch auch in der Budgetierung handeln sollte, wie beispielsweise nach der Finanzkrise, müsste entweder

der Steuerfuss hochgesetzt werden, was ökonomisch nicht sonderlich sinnvoll wäre, oder mit den Leistungen herunter gefahren werden. Da man dies aber im Budget gar nicht machen kann, müsste man eigentlich einen Finanzplan erstellen, der aus der Luft gegriffen ist. Dazu kommt, dass der «MIFRA» eigentlich vorschlägt, dass mit dem Start dieser neuen Rechnungslegung das Eigenkapital, das bei uns bei einer Milliarde ist, nicht mehr eingesetzt werden kann, um solche Schwankungen abzufedern. Wir müssten mit diesem «MIFRA» das Eigenkapital auf dem Niveau von einer Milliarde halten, was sehr sinnlos ist. Es ist absehbar, dass die Stadt mit diesen Regelungen keine sinnvolle Finanzpolitik betreiben kann. Sie kann definitiv nicht mehr antizyklisch funktionieren. Faktisch fordern wir den Stadtrat mit dem «MIFRA» auf, bei Verwerfungen das erste Planjahr nach dem Budget richtig hinunterzufahren, damit man einen Gewinn reinschreiben kann, um die Defizite, die man im laufenden und nächsten Budget hat, wieder ausgleichen zu können. Die einzige Möglichkeit der Stadt, damit umzugehen, ist eine kreative Interpretation davon – in der Hoffnung, dass niemand der Aufsichtsorgane so blöd sein wird, je zu intervenieren. Was wir heute beschliessen ist unbrauchbar. Es ist eine leichte Korrektur mit dem demokratisch gestützten Zusatz, wie man den «MIFRA» interpretieren soll – dieser ist sicher sinnvoll, in der Praxis müssen wir aber in der Vernunft der Finanzpolitik bleiben.

Florian Utz (SP): Auch für die SP war der mittelfristige Finanzausgleich die Krux dieser Weisung. Der Stadtrat hat ja in der Weisung das, was der Kantonsrat beschlossen hat – dass innerhalb von vier, bis optimalerweise acht Jahren der Haushalt ausgeglichen sein muss – mehr oder weniger so in der Weisung übernommen. Im Wissen, dass man das, was der Kantonsrat beschliesst, nicht einfach ignorieren kann. Wir haben uns intensiv damit befasst, wie wir mit diesem Kantonsratsbeschluss umgehen. Er hat zwei Problematiken; zum einen das Eigenkapital, das man nicht mehr abbauen kann, obwohl eigentlich Sinn und Zweck davon ist, in guten Zeiten Angespartes in Krisen einsetzen zu können. Das zweite Problem ist, dass das Wesen des AFP, resp. FAP, nicht berücksichtigt wurde. Der AFP ist regelmässig deutlich schlechter als das Budget und das Budget ist deutlich schlechter, als die Rechnung effektiv ist. Im Jahr 2016 hatten wir da einen Unterschied von rund 700 Millionen Franken. 400 Millionen Franken Defizit beim ersten AFP und 300 Millionen Gewinn, beziehungsweise Überschuss, bei der Rechnung. Da sind wir einstimmig der Meinung, dass man dem Wesen des AFP Rechnung trägt und nicht auf Vorrat Steuern erhöht oder umgekehrt gigantische Kürzungsprogramme schnürt, die dann gar nicht nötig sind. Mit dem Vorschlag des Artikels 5a hat man diesen Problematiken zumindest teilweise Rechnung tragen können und deshalb stimmt die SP diesem neuen Artikel 5a zu. Der mittelfristige Finanzausgleich ist auch in dieser Form ein Stück weit ein Bürokratiemonster. Aus Sicht der SP hätte es dies in dieser Form nicht gebraucht. Es ist aber auch klar, dass ein Kantonsratsbeschluss nicht ignoriert werden kann. Wir sind aber froh, dass wir eine Umsetzung nach Sinn und Zweck machen können. Der Kantonsrat möchte, dass die Gemeinden keine Defizite auf Dauer anhäufen können. Das ist sicher auch im Sinne aller Parteien und mit dem Artikel 5a haben wir eine Lösung gefunden, die einen einigermaßen vernünftigen Umgang mit diesem etwas schwierigen Kantonsratsentscheid ermöglicht.

Felix Moser (Grüne): Auch der grünen Fraktion bereitete vor allem der «MIFRA» Sorge. Verwaltungs- und Regierungsrat haben diesen im neuen Gemeindegesetz nicht vorgesehen, aber die bürgerliche Mehrheit im Kantonsrat hat die Bestimmung noch eingesetzt – vermutlich etwas unüberlegt. Man sieht in der Ausgleichsregelung im Kanton Zürich, dass eine solche nicht brauchbar ist. Sie führt nur zu zwei Zielen; entweder müssen die Ausgaben gekürzt oder die Steuern gesenkt werden. Letztlich höhlt dies den Staat aus. Wir halten es für verfehlt, den mittelfristigen Ausgleich als Mass für die Höhe der Steuern zu nehmen oder als Motor für allfällige Sparpakete zu

benutzen. Im Endeffekt führt dies zu mehr Kosten und Problemen. Der mittelfristige Finanzausgleich funktioniert im Prinzip so: Wenn er positiv ist, muss man die Steuern senken, wobei man dann aber weniger Geld im nächsten Jahr zur Verfügung hat. Bei einem Defizit braucht es ein Sparpaket, das zu Streichungen von Leistungen führt. Wenn diese wirken, hat man wieder einen positiven Ausgleich und man kann die Steuern wieder senken. Wenn die Steuern gesenkt sind, hat man wieder zu wenig Geld und muss wieder ein Sparprogramm machen, und so dreht sich das im Kreis und am Schluss bleibt kein Geld für staatliche Leistungen und alles wird abgebaut. Dass dieses System zum Glück nicht immer so funktioniert, liegt einzig daran, dass sich die Betroffenen gegen die Sparprogramme wehren und dass nicht alles so umgesetzt wird, wie es geplant ist. Ein kantonales Gesetz fordert nun also etwas, was wir gar nicht wollen. Ich gebe zu, dass wir uns überlegt haben, diesen Artikel einfach zu streichen. Für so sinnvoll hielten wir eine Streichung dann doch nicht, weil in dieser Formulierung immerhin so viel eingerechnet ist, dass die weiteren wichtigen Eckpunkte berücksichtigt werden können und letztlich nicht einzig und alleine die fixe Zahl, die am Schluss herauskommt, zählt, und von der dann der Steuerfuss abhängt. Das zweite Problem ist, dass im Artikel steht, dass der Steuerfuss vom mittelfristigen Ausgleich abhängt. Aber letztlich ist der Gemeinderat frei, den Steuerfuss so festzulegen, wie er möchte. Wenn er das so macht, dass es nicht unbedingt dem mittelfristigen Ausgleich entspricht, bin ich gespannt, wie der Bezirksrat das Gesetz dann auslegen wird. Die Formulierungen sind aber recht schwammig und deshalb kann man das nicht so klar deuten. Die Formulierung ist insbesondere im kantonalen Gesetz ein Leerlauf, weil sie zu nichts führt. Mit der aktuellen Formulierung, wie sie im Kommissionsantrag steht, können wir leben. Wir werden ihr zustimmen, aber eigentlich hätten wir am liebsten gar keinen mittelfristigen Finanzausgleich.

Dorothea Frei (SP): Wenn man beim Gemeindeamt nachliest, stehen Sätze wie «Zweck des mittelfristigen Ausgleichs: Der mittelfristige Ausgleich soll der Verschuldung des Gemeindehaushalts vorbeugen. Denn werden Aufwand/Überschüsse nicht in angemessener Frist durch Ertragsüberschüsse kompensiert, sinkt das Eigenkapital bis hin zum Bilanzfehlbetrag. Der Finanzfehlbetrag ist Ausdruck davon, dass eine Gemeinde ihre Aufgaben nicht mehr durch Steuer- und Gebühreneinnahmen erfüllen kann und sich in Schulden flüchtet.» Man muss sich schon die Augen reiben: Da kümmert sich der Kantonsrat über einen Bilanzfehlbetrag. Dieses Problem kennen wir in Zürich schon aus den 90er-Jahren, als die SP und die Grünen die Mehrheit von den Bürgerlichen übernommen haben. Damals hatte man einen ziemlich grossen Schuldenberg, der durch eine umsichtige Finanzpolitik auch von Rot-Grün abgebaut werden konnte. Ich bin mir nicht sicher, ob sich der Kantonsrat nicht bei den durch Bürgerliche regierten Dörfern oder Städten ein Ei gelegt hat. Ich empfehle der FDP, sowohl die FDP- wie auch die SVP-Kantonsratsfraktion für den rostigen Nagel für unnütze Regulierungen zu nominieren. Dieser Artikel bringt ausser Ärger gar nichts.

Shaibal Roy (GLP): Es ist niemand wirklich glücklich über diesen eigentlich gut gemeinten Vorschlag oder die Erarbeitung dieses mittelfristigen Ausgleichs. Wir haben gemerkt, dass es relativ schwierig ist, das mathematisch so darzustellen, dass es einen sinnvollen Outcome gibt. Auch wir haben als Fraktion die unterschiedliche Gewichtung überlegt, aber der Kern des Problems wäre dadurch nicht gelöst. Wir sind froh, haben wir eine Formulierung gefunden, die der heutigen realistischen Budgetierung Rechnung trägt. Aus unserer Sicht wäre nichts schlimmer, als wenn die heutige Praxis, die auch so vom Finanzvorstand eingefordert wird, einreissen würde und man nur noch zu Gunsten einer Null budgetieren würde. Wir wollen eine realistische Budgetierung, es soll dabei aber auch dem aktuellen Stand der Verschuldung Rechnung getragen werden. Das ist mit der Formulierung des «MIFRA» nicht ganz gelungen, aber einigermaßen in unsere Formulierung eingeflossen. Die Steuerunsicherheit hätte auch fatale Folgen für die Stadt

selber. Wir würden mit dieser Umsetzung eine Volatilität des Steuerfusses generieren, die überhaupt keine Verlässlichkeit über kurz- oder mittelfristige Dauer zulassen würde. Wir würden jedes Jahr wieder neu festlegen, was wir mit dem Steuerfuss machen möchten und würden riskieren, dass jemand zum Bezirksrat gehen könnte und man den Steuerfuss anders festlegen möchte. Ich möchte davor warnen, dass wir zwei Sachen einer guten Praxis – einerseits eine realistische Budgetierung und andererseits die Praxis des mittel- bis langfristigen stabilen Steuerfusses – mit einem Artikel torpedieren würden. In diesem Sinn unterstützen wir diese Formulierung, auch wenn sie eher schwammig ist, aber dem Rechnung trägt, dass wir weiterhin mit einer grossen Pragmatik die Budgetierung langfristig vornehmen können.

Peter Schick (SVP): *Wir von der SVP können hinter dieser neuen Finanzhaushaltsverordnung stehen, auch wenn dieser «MIFRA» eine komplizierte Zahlenformlerei ist. Mit dem neuen Artikel 5a hat die RPK aber versucht, in die richtige Richtung zu lotsen. Wir werden in den nächsten Jahren mit diesem «MIFRA» arbeiten müssen, auch wenn vielleicht etwas Angst da ist, dass man Steuern erhöhen oder senken muss. Aber wir müssen mit dieser neuen Haushaltsverordnung arbeiten und ich bin überzeugt, dass es in eine richtige Richtung geht und man Steuerungsgeräte bekommt mit denen man richtig reagieren kann.*

Dr. Davy Graf (SP): *Ich bin erstaunt, dass insbesondere der Abänderungsantrag einstimmig angenommen wird. Jedes Jahr haben wir die Diskussion über den AFP und vor zwei Jahren hatten wir ein überwiesenes Postulat, das noch viel weiter geht als der «MIFRA»; dieses will, dass das erste Planjahr des AFP positiv sein muss. Das ist noch viel extremer als der «MIFRA», der mehrere Planjahre hinein nimmt und sogar die Vergangenheit und das aktuelle Budgetjahr mitberücksichtigt. Durch die Einstimmigkeit heute haben wir dieses Postulat eigentlich begraben und ersetzt durch den «MIFRA», über den wir ja auch nicht wirklich glücklich sind. Ein Postulat einzureichen und dann beim «MIFRA» herumflicken, finde ich interessant – Ihr habt doch einfach Angst vor einem Steuerknüppel. Ihr habt Angst, dass ein Automatismus mit Steuererhöhungen kommt, dass ein Stadtrat im FAP Projekte ausstellen muss, die die Stadt weiterbringen und auch entsprechend den FAP belasten. Einfacher als ein Aufweichen wäre eine realistische Sichtweise auf unsere Stadt; das ist das, was ich von rechter Seite bei den Budgetprozessen vermisste. Ihr verbreitet Panik, aber auch die FDP hat dieses Budget abgelehnt, obwohl es bei praktisch null war und wir in der Rechnung 300 Millionen Franken plus hatten und beim Eigenkapital auf einer Milliarde Franken sind. Lieber etwas aufweichen aus Angst vor Steuererhöhungen, aber beim Personal und bei den Dienstleistungen der Stadt kürzen. Das scheint für die rechten Parteien anscheinend durchaus machbar zu sein. Wir linken Parteien halten hoch, dass wir hier als Parlament das Budgetorgan sind und uns der Auftrag durch die Verfassung auferlegt wurde, dass wir den politischen Willen abbilden, ohne uns dabei eine Selbstgeisselung auferlegen zu müssen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Es betrifft nur eine kleine Gruppe, die RPK hat sich aber dennoch intensiv damit auseinandergesetzt und der Kommissionspräsident hat versucht, das Wichtigste in Kürze anschaulich darzustellen. Die neue Rechnungslegung HRM2 und das neue Gemeindegesetz bringen Veränderungen mit sich. Eine davon ist die neue Verordnung. Die RPK hat sich den engen Zeitverhältnissen gestellt und dafür möchte ich mich herzlich bedanken. Ich möchte noch auf zwei Punkte genauer zu sprechen kommen. Das eine ist der Liegenschaftsfonds. Da brauchte es eine Nachbesserung, die zuerst beim Kanton nicht enthalten war. Wir müssen bei den Mietwohnungen Rückstellungen bilden, auch wenn sie beim Verwaltungsvermögen verpönt sind. Mieten*

sollen einen fortlaufenden Beitrag an eine zukünftige Sanierung leisten. Diese muss man zurückstellen können, sonst würden zu Recht Mieter eine Mietzinssenkung verlangen und dann müsste man eine Sanierung aus allgemeinen Steuern finanzieren und das wäre wirklich widersinnig gewesen. Der «MIFRA» ist überflüssig. Wenn man sich überlegt, wie viele finanzpolitische Auflagen und Regeln der Kanton ursprünglich der Gemeinde aufdrücken wollte, die fast alle vom Kantonsrat gestrichen wurden, und dann aber dieser «MIFRA» kommt: Das macht für mich alle Gemeinden und den Budgetprozess zu einem grossen Versuchsfeld. Aber wir haben diesen Auftrag und für uns war klar, dass wir damit schnell zu euch kommen wollen. Wir wollen pragmatisch damit umgehen und nicht kreativ. Pragmatisch heisst für uns, wir haben bei der Berechnung klar gesagt, dass es keinen Sinn macht, Jahre, die länger her sind, voll einzuberechnen. Zum einen haben sie kaum mehr Auswirkungen, weil sie in der Vergangenheit liegen, und zum anderen hat man in der Zukunft noch viel Gestaltungsspielraum. Deshalb ist mehr oder weniger von mir der Vorschlag mit der Prozentzahl entstanden und wir waren durchaus gespannt, ob es da noch bessere Ideen gibt. Es macht Sinn, alles einzubeziehen und nicht nur die Steuern, weil wir sonst tatsächlich das Phänomen haben, dass die Steuern hoch und runter gehen – die Stadt versucht dies zu vermeiden. Es ist ganz klar, dass, wenn eine Exekutive über einen Finanzausgleich reden muss, sie dann auch den Bestand des Eigenkapitals und die gesamtpolitische Lage anschauen muss. Es macht keinen Sinn, hektisch zu handeln. Deshalb bin ich froh um den neuen Passus, der in der RPK entstanden ist. Er bringt zum Ausdruck, dass der Stadtrat mit Augenmass schauen wird und wenn er ein Paket bringen muss, wird es ein Gesamtpaket sein und nicht nur ein Steuerpaket. Es macht mir ein bisschen Bauchschmerzen, wie mit dem AFP umgegangen wird. Die Finanzverwaltung und ich sind der Meinung, dass es nach wie vor das Instrument bleiben soll, das wir bis anhin hatten und dass möglichst realistisch darin steht, was die Stadt erwartet, aber auch was sie einstellen muss. Je mehr Druck, sofort zu handeln – Steuern zu senken oder zu erhöhen –, desto mehr Druck gibt es auf den AFP, ihn zu schönen – da verwehre ich mich dagegen. Ich finde, man sollte mit realistischen Zahlen arbeiten und eine pragmatische Diskussion führen, weil man das Budget immer für mehrere Jahre betrachten muss und nicht einfach nur für das nächste Jahr. Deshalb bin ich froh um die einstimmige Empfehlung der RPK. Ich möchte Sie noch erinnern, dass Sie erst in vier Jahren wieder über den «MIFRA» diskutieren werden, weil sie auch beschliessen, dass er erst 2022 mit der neuen Gemeindeordnung zu Geltung kommen wird.

Änderungsantrag zum Antrag des Stadtrats
Art. 5a Berichterstattung (neu)

Die RPK beantragt folgenden neuen Artikel 5a:

Art. 5a Der Stadtrat nimmt in der Budgetvorlage (Art. 7) eine Beurteilung des Haushaltsgleichgewichts vor. Er berücksichtigt dabei neben dem Wert des mittelfristigen Ausgleichs (Art. 5) insbesondere die wirtschaftliche Lage, die Höhe des Eigenkapitals, allfällige Sondereffekte sowie die Budgetierungs- und Planungspraxis.

Zustimmung: Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Peter Schick (SVP), Florian Utz (SP)
Abwesend: Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Finanzhaushaltverordnung ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Finanzhaushaltverordnung (FHVO)

vom xx. Februar 2018

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 30. August 2017²,

beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand
und Gel-
tungsbereich

Art. 1 ¹ Diese Verordnung regelt in Ergänzung des Gemeindegesetzes (GG)³ und der Gemeindeverordnung (VGG)⁴ die Haushaltführung der Stadt Zürich.

² Sie gilt für die gesamte Stadtverwaltung, einschliesslich ihrer Eigenwirtschaftsbetriebe. Für die Anstalten gilt sie unter Vorbehalt von § 66 Abs. 3 GG.

³ Für Organisationseinheiten, die mit Produktgruppen-Globalbudgets gesteuert werden⁵, gehen die Bestimmungen der Globalbudgetverordnung (GBVO)⁶ vor.

B. Grundsätze der Haushaltführung

Gliederung
Finanzhaus-
halt

Art. 2 ¹ Die Gliederung von Budget und Jahresrechnung erfolgt nach Organisationseinheiten (institutionelle Gliederung) und entspricht dem einheitlichen Kontenrahmen gemäss Anhang 1 der VGG.

² Der Stadtrat stellt sicher, dass allfällige zusätzliche Informationsbedürfnisse des Gemeinderats abgedeckt werden.

Eigenwirt-
schaftsbetrie-
be

Art. 3 Die Organisationseinheiten gemäss Anhang 1 werden als Eigenwirtschaftsbetriebe i.S.v. § 88 GG geführt.

Liegenschaf-
tenfonds

Art. 4 ¹ Die Organisationseinheiten können für werterhaltende Erneuerungen Liegenschaftsfonds i.S.v. § 8 VGG führen.

² Der Stadtrat regelt die Einzelheiten in einem Reglement und bezeichnet darin insbesondere:

- a. die Organisationseinheiten, die Liegenschaftsfonds führen;
- b. die Liegenschaftengruppen, für die ein Fonds geführt wird;
- c. die Höhe der jährlichen Einlagen sowie die maximale Höhe der Gesamteinlagen als Prozentsatz des Gebäudeversicherungswerts;
- d. Gegenstand und Modalitäten der internen Verzinsung.

C. Haushaltsgleichgewicht

Mittelfristiger
Ausgleich

Art. 5 ¹ Der Gemeindesteuerfuss wird so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung über einen Zeitraum von sieben Jahren ausgeglichen ist.

² Der mittelfristige Ausgleich erstreckt sich dabei über:

- a. drei abgeschlossene Rechnungsjahre;

¹ vom 26. April 1970, AS 101.100.

² Begründung siehe STRB Nr. 661 vom 30. August 2017.

³ vom 20. April 2015, LS 131.1.

⁴ vom 29. Juni 2016, LS 131.11.

⁵ Siehe Anhang 1 der Globalbudgetverordnung.

⁶ vom 24. März 2010, AS 611.120.

	<ul style="list-style-type: none"> b. das laufende Budgetjahr; c. das kommende Budgetjahr; sowie d. zwei Planjahre.
	³ Die Berechnung erfolgt gewichtet und gemäss Formel in Anhang 2.
Berichterstattung	<p>Art. 5a Der Stadtrat nimmt in der Budgetvorlage (Art. 7) eine Beurteilung des Haushaltsgleichgewichts vor. Er berücksichtigt dabei neben dem Wert des mittelfristigen Ausgleichs (Art. 5) insbesondere die wirtschaftliche Lage, die Höhe des Eigenkapitals, allfällige Sondereffekte sowie die Budgetierungs- und Planungspraxis.</p> <p>D. Finanz- und Aufgabenplan</p>
Inhalt	<p>Art. 6 Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) wird jährlich für das kommende Budgetjahr und die drei darauffolgenden Planjahre erstellt. Als Vergleich werden die Werte des laufenden Budgetjahres und des letzten Rechnungsjahres abgebildet.</p> <p>E. Budget</p>
Verfahren	<p>Art. 7 ¹Der Stadtrat überweist die Budgetvorlage für das kommende Jahr bis Ende September an den Gemeinderat. Nachträge werden bis Mitte November mit separater Vorlage unterbreitet (Novemberbrief).</p> <p>²Für die Anstalten gelten die gleichen Fristen.</p>
Differenzbegründungen	<p>Art. 8 Der Stadtrat begründet in der Budgetvorlage zu den einzelnen Konten der Erfolgs- und Investitionsrechnung folgende Veränderungen zum Budget des Vorjahres:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. bei Beträgen bis Fr. 100 000: <ul style="list-style-type: none"> 1. Aufwand- oder Ausgabenanstieg bzw. Ertrags- oder Einnahmenreduktion (Verschlechterungen) von mehr als 25 Prozent, mindestens aber mehr als Fr. 5000, 2. Ertrags- oder Einnahmenanstieg bzw. Aufwand- oder Ausgabenreduktion (Verbesserungen) von mehr als 50 Prozent, mindestens aber mehr als Fr. 10 000; b. bei Beträgen von Fr. 100 001 bis Fr. 200 000: <ul style="list-style-type: none"> 1. Verschlechterungen von mehr als Fr. 25 000, 2. Verbesserungen von mehr als Fr. 50 000; c. bei Beträgen von Fr. 200 001 bis Fr. 500 000: <ul style="list-style-type: none"> 1. Verschlechterungen von mehr als Fr. 50 000, 2. Verbesserungen von mehr als Fr. 100 000; d. bei Beträgen von Fr. 500 001 bis Fr. 5 000 000: <ul style="list-style-type: none"> 1. Verschlechterungen von mehr als Fr. 75 000, 2. Verbesserungen von mehr als Fr. 150 000; e. bei Beträgen über Fr. 5 000 000: <ul style="list-style-type: none"> 1. Verschlechterungen von mehr als Fr. 100 000, 2. Verbesserungen von mehr als Fr. 200 000.
Ausnahmen	<p>Art. 9 Für folgende Fälle gelten herabgesetzte Anforderungen an die Begründungspflicht (Art. 8):</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Bei internen Verrechnungen und durchlaufenden Beiträgen sowie bei Investitionen auf Rechnung Dritter wird die Differenzbegründung auf den Aufwand oder die Ausgaben beschränkt. b. Veränderungen bei internen Verrechnungen für Zinsen sowie bei Einlagen in und bei Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen werden nicht begründet. c. Beim Personalaufwand werden Teuerungszulagen, die im Budget des Vorjahres nicht enthalten sind, nur einmal begründet. Abweichungen bei den Arbeitgeberbeiträgen an Sozialversicherungen werden nicht begründet.
Ordentliche Nachtragskredite	<p>Art. 10 ¹Der Stadtrat stellt dem Gemeinderat ein Nachtragskreditbegehren, wenn eine Budgetposition der Aufwand- oder Ausgabenseite nicht ausreicht.</p> <p>²Die Ausgabe darf bis zum Entscheid des Gemeinderats nicht getätigt werden.</p> <p>³Auf die Einholung eines Nachtragskredits kann verzichtet werden, wenn die Überschreitung des Budgetkredits betragsmässig durch den Verpflichtungskredit gedeckt ist.</p>

Dringliche Nachtragskredite	<p>Art. 11 ¹ Der Stadtrat trifft den Entscheid über einen Nachtragskredit selbst, wenn aufgrund drohender unverhältnismässiger Nachteile kein Aufschub möglich ist.</p> <p>² Der entsprechende Stadtratsbeschluss ist unverzüglich der Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderats (RPK) zuzustellen.</p> <p>³ Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat mit der nächsten Sammelvorlage der Nachtragskreditbegehren oder, wenn der Stadtratsbeschluss erst nach der letzten Sammelvorlage gefasst wurde, mit dem Abschluss der Jahresrechnung um nachträgliche Genehmigung.</p>
Kreditübertragungen	<p>Art. 12 Der Stadtrat kann Verschiebungen zwischen Budgetpositionen der Aufwand- oder Ausgabenseite als Kreditübertragung beantragen, wenn zwischen der Erhöhung und der Reduktion der einzelnen Budgetpositionen ein sachlicher Zusammenhang besteht.</p> <p>F. Ausgaben</p>
Wesentliche Eigenleistungen	<p>Art. 13 ¹ Wesentlich sind Eigenleistungen i.S.v. § 15 Abs. 3 VGG, wenn sie Ausgabencharakter haben und den Betrag von Fr. 100 000 pro Einzelgeschäft übersteigen.</p> <p>² Der Stadtrat regelt die Einzelheiten in einem Reglement.</p> <p>G. Jahresrechnung und Geschäftsbericht</p>
Verfahren	<p>Art. 14 ¹ Der Stadtrat legt dem Gemeinderat die Jahresrechnung innerhalb von drei Monaten und den Geschäftsbericht innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres vor.</p> <p>² Für die Anstalten gelten die gleichen Fristen.</p>
Differenzbegründungen	<p>Art. 15 Die Bestimmungen zu den Differenzbegründungen von Budgetkrediten (Art. 8 und 9) finden auch für den Vergleich der Jahresrechnung mit dem Budget einschliesslich der bewilligten Nachtragskredite Anwendung.</p> <p>H. Rechnungsführung</p>
Interne Verrechnungen	<p>Art. 16 ¹ Interne Leistungen zwischen verschiedenen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung können nur verrechnet werden, wenn sie auf der Liste verrechenbarer Leistungen (Positivliste) aufgeführt sind.</p> <p>² Für die Belastung interner Leistungen sind Verrechnungspreise zu bestimmen, die eine sinnvolle Steuerung der Mittel erlauben. Für Leistungen mit Pflichtbezug sind möglichst einheitliche Preise für die gesamte Stadtverwaltung zu erlassen.</p> <p>³ Der Stadtrat erlässt die Positivliste und regelt weitere Einzelheiten in einem Reglement.</p> <p>I. Schlussbestimmungen</p>
Inkrafttreten	<p>Art. 17 Diese Verordnung tritt auf den 1. September 2018 in Kraft.</p>
Änderungen bisherigen Rechts	<p>Art. 18 Das bisherige Recht wird gemäss Anhang 3 geändert.</p>
Übergangsrecht	<p>Art. 19 ¹ Die Haushaltsvorschriften dieser Verordnung werden erstmals für das Budget 2019 angewendet.</p> <p>² Die Haushaltsvorschriften der Verordnung über den Finanzhaushalt (Finanzverordnung, FVO)⁷ werden letztmals für die Jahresrechnung 2018 angewendet.</p> <p>³ Der mittelfristige Ausgleich (Art. 5) wird erstmals für die Festsetzung des Steuerfusses 2022 berücksichtigt.</p> <p>⁴ Bis zum Ablauf der vierjährigen Vollzugsfrist für Gemeinden am 31. Dezember 2021 (§ 173 GG) gilt die folgende Bestimmung von Art. 5 Abs. 3 2. Satz der FVO für Verpflichtungskredite (Zusatzkredite) weiterhin:</p> <p>Zeichnet sich jedoch eine Überschreitung eines Verpflichtungskredits ab, so hat der Stadtrat dem Gemeinderat unverzüglich eine Weisung für dessen Erhöhung zuzuleiten.</p>

⁷ vom 18. September 1985, AS 611.100.

ANHANG**Anhang 1**

Organisationseinheiten, die als Eigenwirtschaftsbetriebe geführt werden:

- Wohnen und Gewerbe (2034)
- Restaurants (2035)
- Parkierungsbauten (2036)
- Parkgebühren (2505)
- Blaue Zonen (2506)
- Entsorgung + Recycling Zürich, Abwasser (3535)
- Entsorgung + Recycling Zürich, Abfall (3550)
- Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme (3555)
- Wasserversorgung (4525)
- Elektrizitätswerk (4530)
- Verkehrsbetriebe (4540)

Anhang 2

Der mittelfristige Ausgleich «MIFRA_(t+1)» wird im Jahr «t» gemäss folgender Formel berechnet:

Periode	1	2	3	4	5	6	7
Jahr	t-3	t-2	t-1	t	t+1	t+2	t+3
Saldo der Erfolgsrechnung	R _{t-3}	R _{t-2}	R _{t-1}	B _t	B _{t+1}	P _{t+2}	P _{t+3}
Faktor für Gewichtung	0,6	0,8	1,0	1,0	1,0	0,8	0,6

Legende

- R_(t-x) Rechnungsjahre
 B_(t) Laufendes Budgetjahr
 B_(t+1) Nächstes Budgetjahr (Festlegung des Steuerfusses nach § 92 Abs. 1 GG)
 P_(t+x) Planjahre

$$\text{MIFRA}_{(t+1)} = 0,6 \cdot R_{(t-3)} + 0,8 \cdot R_{(t-2)} + R_{(t-1)} + B_{(t)} + B_{(t+1)} + 0,8 \cdot P_{(t+2)} + 0,6 \cdot P_{(t+3)} > \text{!}, = 0$$

Anhang 3

Die nachstehenden Erlasse werden wie folgt geändert:

- a. **Geschäftsordnung des Gemeinderats vom 17. November 1999** (AS 171.100):
 - Art. 52^{ter} Abs. 1 lit. d (*Änderung*): Ersatz des Begriffs «Voranschlag» durch «Budget».
 - Art. 92^{ter} Abs. 1 (*Änderung*): Ersatz der Formulierung «den nächsten Voranschlag» durch «die nächste Budgetvorlage».
 - Art. 94 Abs. 3 (*Änderung*): Ersatz der Formulierungen «des Voranschlags» durch «der Budgetvorlage» und «Rechnung» durch «Jahresrechnung».
- b. **Entschädigungsverordnung des Gemeinderats vom 2. September 2009** (AS 171.110):
 - Art. 6 Abs. 3 (*Änderung*): Ersatz des Begriffs «Voranschlag» durch «Budget».
 - Art. 9 Abs. 1 (*Änderung*): Ersatz der Formulierung «des Voranschlags» durch «der Budgetvorlage».
- c. **Verordnung über den Finanzhaushalt vom 18. Dezember 1985** (Finanzverordnung; AS 611.100):
 - Erlasstitel (*Änderung*): Umbenennung in «Finanzkontrollverordnung» mit

Abkürzung «FKVO»

- Gliederungstitel «A. Allgemeines» sowie Art. 1, 2 und 3 (*Aufhebung*)
 - Gliederungstitel «B. Voranschlag; Zusatzkredite» sowie Art. 4 und 5 (*Aufhebung*)
 - Art. 6 Abs. 2 (*Änderung*): Ersatz des Begriffs «Voranschläge» durch «Budgets».
- d. **Verordnung über die Haushaltführung mit Globalbudgets vom 24. März 2010** (AS 611.120):
- Ersatz von Bezeichnungen (Generalanweisung):
 - a. In den folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «Verwaltungszweig» durch «Organisationseinheit» ersetzt, mit den erforderlichen grammatikalischen Anpassungen: Art. 1 Abs. 2, Art. 4 Abs. 2, Art. 5 Abs. 1 lit. d, Art. 6 Abs. 1, Art. 9 (Ingress), Art. 12 Abs. 1 sowie im Anhang (Ingress).
 - b. In den folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «Voranschlag» durch «Budget» ersetzt, mit den erforderlichen grammatikalischen Anpassungen: Art. 4 Abs. 1 lit. c, Art. 5 Abs. 2, Art. 9 lit. c sowie Art. 10 Abs. 4.
 - c. In den folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «Voranschlag» durch «Budgetvorlage» ersetzt, mit den erforderlichen grammatikalischen Anpassungen: Art. 4 Abs. 1 (ganz am Schluss) sowie Art. 5 Abs. 3 (zweimal).
 - d. In den folgenden Bestimmungen wird der Wortteil «Trimester» durch «Tertial» ersetzt: Art. 6 (fünfmal), Art. 7 Abs. 1 (einmal), Art. 8 (zweimal).
 - Erlassstitel, Neuer Kurztitel mit Abkürzung (*Änderung*): *Globalbudgetverordnung (GBVO) vom 24. März 2010 mit Änderungen bis xx. Februar 2018.*
 - Ingress, Ergänzung der AS-Nummer der Gemeindeordnung und Anpassung an neue kantonale Rechtsgrundlage sowie an die RL Rechtsetzung (*Änderung*): «*Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 41 lit. b und I GO⁸ und § 100 Abs. 3 GG⁹, beschliesst:*»
 - Art. 1 Abs. 3 (*neu*): ³ *Subsidiär gelten die Bestimmungen der Finanzhaushaltverordnung (FHVO)¹⁰.*
 - Art. 3 (*Änderung*): *Das Produktegruppen-Globalbudget erfasst die Erfolgsrechnung und besteht aus einem Beschlussteil sowie einem Informationsteil.*
 - Art. 5 Abs. 1 lit. d (*Änderung*): Ersatz des Begriffs «Laufende Rechnung» durch «Erfolgsrechnung».
 - Zwischentitel vor Art. 6 (*Änderung*): *Berichterstattung und Globalbudget-Ergänzung.*
 - Art. 7, Marginalie (*Änderung*): b) *Ordentliche Globalbudget-Ergänzung*
 - Art. 7 Abs. 2 (*Aufhebung*)
 - Art. 7^{bis} (*neu*): c) *Dringliche Globalbudget-Ergänzung*
¹ *Der Stadtrat trifft einen zur Saldo-Abweichung führenden Entscheid selbst, wenn aufgrund drohender unverhältnismässiger Nachteile kein Aufschub möglich ist.*
² *Der entsprechende Stadtratsbeschluss ist unverzüglich der Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderats (RPK) zuzustellen.*
³ *Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat mit dem nächsten Tertialbericht um nachträgliche Genehmigung.*
 - Art. 8, Marginalie (*Änderung*): d) *Inhalt Tertialberichte*
 - Art. 14 (*Aufhebung*)
 - Art. 15 (*Aufhebung*)
 - Art. 16 (*Aufhebung*)

⁸ vom 26. April 1970, AS 101.100.

⁹ vom 20. April 2015, LS 131.1.

¹⁰ vom xx. Februar 2018, AS 611.101.

- Art. 17 Abs. 4 (neu): *4Die mit GRB vom xx. Februar 2018 geänderten Haushaltsvorschriften dieser Verordnung werden erstmals für das Budget 2019 angewendet. Die Haushaltsvorschriften in der Fassung vom 26. Juni 2013 (in Kraft gesetzt auf den 1. Januar 2014) werden letztmals für die Jahresrechnung 2018 angewendet.*
- Anhang, Ingress (Änderung): *Organisationseinheiten, die mit einem oder mehreren Produktgruppen-Globalbudgets gesteuert werden:*
- e. **Grundsätze über die Förderung der Familien- und Siedlungsgärten vom 29. August 1945** (AS 721.130):
 - Ziff. 11 (Änderung): Ersatz des Begriffs «Voranschlag» durch «Budget».
- f. **Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) vom 2. März 2005** (AS 851.160):
 - Art. 6 Ziff. 2 (Änderung): Ersatz des Begriffs «Voranschlag» durch «Budget».
- g. **Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration vom 24. März 2010** (AS 851.170):
 - Ersatz von Bezeichnungen (Generalanweisung):
In den folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «Voranschlag» durch «Budget» ersetzt, mit den erforderlichen grammatikalischen Anpassungen: Art. 3 Abs. 1–3 (dreimal).

Mitteilung an den Stadtrat

3726. 2017/284

Weisung vom 30.08.2017:

**Finanzverwaltung, Umsetzung totalrevidiertes Gemeindegesetz, Bewertung
Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Beim Übergang auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften (HRM2) wird auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 2 des Gemeindegesetzes verzichtet.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Michael Baumer (FDP): *Die einstimmige RPK beantragt Ihnen, auf 1,6 Milliarden zu verzichten. Wir haben im Rahmen der neuen Rechnungslegung auch eine neue Abschreibungsvorschrift; es soll neu linear statt degressiv abgeschrieben werden. Alles, was wir kaufen oder investieren, hat künftig eine Nutzungsdauer und über diese Nutzungsdauer wird linear abgeschrieben. Das heisst, wenn etwas 10 Jahre hält, dann wird jedes Jahr 10 Prozent des Anfangswerts abgeschrieben. Bis jetzt haben wir jedes Jahr 10 Prozent des Restwerts abgeschrieben, also immer von was man vom letzten Jahr noch hatte. Das führte dazu, dass man sehr viel schneller abschreibt als bei den meisten Fällen der linearen Abschreibungen. Es stellt sich nun die Frage, wie wir den Übergang regeln wollen und der Kanton hat den Gemeinden offen gelassen, ob sie eine Neubewertung vornehmen wollen. Da wir bis anhin stärker abgeschrieben haben als wir neu müssen, haben wir eine Art stille Reserven. Es fragt sich jetzt, ob wir diese aufmachen und ins Eigenkapital einfügen. Die neue Bewertung kann man auch weglassen und ab der Einführung des Restaments ab 1. Januar 2019 linear den Restwert abschreiben. Bei den Betrieben muss man dies machen. Wir haben rund 450 Millionen Franken, von denen der grösste Teil beim ewz ist und wo wir eine Aufwertung machen müssen. Bei einer Neu beurteilung hätte das zum Vorteil, dass man*

den effektiven Wert in der Buchhaltung hätte und man damit zeigen würde, wie es wirklich steht. Der Nachteil sind die höheren Abschreibungen. Der Staat kann im Unterschied zu einer Firma das zusätzliche Eigenkapital nicht brauchen, um die erhöhten Abschreibungen abzudecken. Wenn wir aber auf eine Neubewertung verzichten, gibt es tiefere Abschreibungen und wir können mit dem aktuellen Stand weiterfahren und müssen keinen zusätzlichen Aufwand betreiben. Wir haben dabei aber den Nachteil, dass es relativ lange dauert, bis wir den effektiven Wert nach HRM2 in der Buchhaltung haben, weil wir lange Übergangsfristen haben. Wir von der RPK sind zum Schluss gekommen, dass wir auf die 1,6 Milliarden Franken Eigenkapital verzichten und ab jetzt linear abschreiben. Mit den 1,6 Milliarden Franken könnte man nicht viel machen, ausser bei der Budgetdebatte das hohe Eigenkapital ausweisen – nur bringt das in dem Sinne nichts. Ausserdem würden wir eine Aufwertung von Sachen machen, die wir bereits abgeschrieben haben und dann diese nochmals abschreiben und damit die Erfolgsrechnung belasten. Das bringt nichts und es ist schwer erklärbar, warum man etwas zweimal abschreibt. Deshalb kam die RPK zum Schluss, dass wir auf eine Neubewertung verzichten und mit dem Stadtrat übereinstimmen.

Weitere Wortmeldungen:

Walter Angst (AL): Der Hintergrund der Weisung ist die Umstellung von der degressiven zur linearen Abschreibung. Es wurde erwähnt, dass wenn wir jetzt nicht aufwerten, wir in den nächsten zehn Jahren einen Benefit haben werden, weil wir anders abschreiben. Bisher war die Strategie eine, die die zukünftigen Generationen weniger belastet als uns jetzt. Diese wurde konstruiert mit der Idee, dass die Person, die über eine Investition entscheidet, diese auch zahlen muss. Wir wechseln jetzt mit der gemeinsamen Rechnungslegung und dem HRM2 genau zum Gegenteil. Wir nehmen diesen Wechsel gerne hin. Wir werden in den nächsten Jahren weniger Abschreibungen haben, aber ihr wisst ganz genau, dass dafür später wieder mehr kommen werden, weil es uns auf lange Frist stärker belasten wird. Ich habe gestern Abend auf TeleZüri die Finanzpolitiker der GLP und FDP über die Verschuldung der Stadt sprechen hören. Wenn wir jetzt aber diese Aufwertung machen würden und das bereits Gezahlte erneut zahlen, hätten wir zwar ein riesiges Eigenkapital, aber im Verwaltungsvermögen bei den Sachgütern einfach weitere Werte darin. Dies zeigt, dass solche Weisungen, die trocken daher kommen, auch interessanterweise gewisse Thesen, die verbreitet werden, in einem anderen Licht erscheinen lassen. Wir sind der Meinung, dass es gut ist, nicht aufzuwerten. Es wäre ein Blödsinn, wenn man Bürger und Bürgerinnen mit Steuern bereits Gezahltes erneut zahlen lassen würde. Wir nehmen auch gerne in Kauf, dass wir in einer turbulenteren finanzpolitischen Zeit 70 Millionen Franken auf der sicheren Seite haben, die auch Spielraum für die kommenden Herausforderungen ermöglichen, um langfristig in ein normales Fahrwasser zu kommen.

Florian Utz (SP): Auch die SP stimmt mit der einstimmigen RPK gegen die Aufwertung. Aus unserer Sicht ist es nicht sinnvoll, durch eine Buchhaltungsmassnahme mit 1,6 Milliarden Franken noch besser dazustehen. Es ist nicht sinnvoll, weil es in den nächsten Jahren zu höheren Abschreibungen führen würde und gleichzeitig verbietet uns der «MIFRA», dass man die höheren Abschreibungen vom Eigenkapital abbaut. In den nächsten Jahren müssen die Rechnungen dem Grundsatz nach ausgeglichen sein, da könnten wir dieses Eigenkapital nicht einsetzen. Wir haben ein eigentliches Verbot vom Kanton, dieses einzusetzen, während wir gleichzeitig höhere Abschreibungen haben. Das ist eigentlich nicht sinnvoll, aber trotzdem ein schönes Zeichen, das zeigt, dass wir entscheiden dürfen, ob wir ein starkes Eigenkapital haben – und alleine schon die Diskussion darüber zeigt, dass die Stadt finanziell sehr gut dasteht. Auf die noch höhere Aufwertung verzichten wir dankend.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Ich glaube, die ganzen Effekte, die HRM2 mit sich bringt, sind eine grundsätzliche Annäherung der öffentlichen Finanzbuchhaltung an die der Privatwirtschaft. Wir haben weiterhin Sonderregeln, auch starre Regeln, aber bei den Abschreibungen ist es ein eindeutiger Effekt. Für den Stadtrat waren letztlich für den Antrag zwei Sachen ausschlaggebend. Zum einen haben wir es nicht nötig, uns über eine solche Aufwertung zu finanzieren. Der Hauptpunkt für mich sind aber die zusätzlichen Abschreibungen von 70 Millionen Franken, die es geben würde. Wenn wir in Vergangenheit und Zukunft immer eine ausgeglichene Rechnung hätten, dann hätten wir nächstes Jahr minus 70 Millionen Franken und müssten den Steuerfuss erhöhen, um aktive Sachen, die wir bereits abgeschrieben haben, erneut abzuschreiben. Das zeigt den widersinnigen Effekt, den es geben würde. Deshalb bin ich froh, dass wir bei zwei grossen Geschäften eine völlige Übereinstimmung zwischen Stadtrat und RPK haben – das ist nicht alle Tage der Fall. Es ist ein Stück weit auch ein Kompliment an die Finanzverwaltung, die hier zwei sehr gute Vorlagen präsentiert hat.*

Schlussabstimmung

Die RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Peter Schick (SVP), Florian Utz (SP)
Abwesend: Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Beim Übergang auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften (HRM2) wird auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 2 des Gemeindegesetzes verzichtet.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. Februar 2018

3727. 2017/383

Weisung vom 08.11.2017:

Finanzdepartement, Stiftung ZIID Zürcher Institut für interreligiösen Dialog, jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag für die Jahre 2018–2021

Antrag des Stadtrats

Der Stiftung ZIID Zürcher Institut für interreligiösen Dialog wird für die Jahre 2018–2021 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 140 000.– bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Gabriela Rothenfluh (SP): *In diesem Geschäft geht es um den jährlichen Unterstützungsbeitrag der Stadt an die Stiftung ZIID Zürcher Institut für interreligiösen*

Dialog für die nächsten vier Jahre bis 2021. Die Stiftung Zürcher Institut für interreligiösen Dialog ist aus der Stiftung Zürcher Lehrhaus für Christentum und Judentum entstanden. Seit 180 Jahren setzt sich die Stiftung für den Dialog zwischen Christentum und Judentum ein. Seit 1994 läuft der Dialog jetzt unter dem Titel Zürcherisches Institut für interreligiösen Dialog. Dank einer Schenkung konnte die Stiftung damals an die Limmatstrasse 73 in Höngg den Betrieb aufnehmen. Seit 2007 hat man den Stiftungszweck erweitert und auch den Islam an Bord geholt und diesen mit in den Dialog einbezogen. Zudem ist seitdem die Arbeit des ZIID noch stärker auf den interkulturellen Austausch ausgerichtet. Schwerpunkt dieser Arbeit ist Aufklärungsarbeit sowie Förderung und Unterstützung von Dialoginitiativen und interkulturellen Begegnungsmöglichkeiten. Wissensvermittlung im Sinne von Erwachsenenbildung, aber auch spezifische Angebote für Fachpersonen und Interessierte. Beratung und Unterstützung von Einzelpersonen, Firmen und Gruppen sowie Schulen und Institutionen. Ein weiterer Auftrag ist die Auseinandersetzung mit der Geschichte und Kultur, Analyse von Strömungen in der Gegenwart und ein besseres Verstehen von Eigenen und Fremden. Das Herz des ZIID ist der Lehrbetrieb. Das Kursangebot ist unterteilt in einführende und weiterführende Kurse sowie Vorträge und Tagungen zu aktuellen Themen. Es organisiert Rundgänge durch Zürich, Sprachkurse und Begegnungen mit verschiedenen Religionsgemeinschaften. Die Zusammenarbeit mit der Volkshochschule von Zürich hat sich etabliert und sie hilft, die verschiedenen Akteure, die an diesem interreligiösen Dialog interessiert sind, abzuholen. Die Arbeit wird hauptsächlich von der dreiköpfigen Fachleitung geleistet. Die drei Personen, die dafür angestellt sind, sind Fachleute im jeweiligen Religionsgebiet. Sie arbeiten Teilzeit. Das ZIID finanziert sich hauptsächlich durch Beiträge des Kantons und der Stadt, über Spenden und von den Einnahmen aus ihren Kursangeboten. Der Beitrag des Kantons wird dabei über die katholische und die reformierte Kirche geleistet. Der grösste Ausgabenposten beim ZIID sind die Personalkosten, wobei es 450 Stellenprozentante finanziert werden muss. Neben den drei Fachpersonen arbeiten noch zwei Personen Teilzeit auf der Geschäftsstelle und kümmern sich hauptsächlich um die Administration. In den Jahren 2011–2016 hat die Stadt das ZIID mit 150 000 Franken pro Jahr unterstützt. Letztes Jahr hat das ZIID es selber verpasst, diesen Betrag einzufordern, da es Personalwechsel, einen Schwangerschaftsurlaub und den Umzug in den Kulturpark gab. Jetzt beantragt der Stadtrat, dass das ZIID von 2018–2021 jährlich mit 140 000 Franken unterstützt werden soll. Das Zusammenleben in einer multikulturellen Gesellschaft kann nur gelingen, wenn man weiss, was einen selber ausmacht und was die Hintergründe der Anderen sind, die mit einem zusammenleben. Dieses Wissen ist eine Voraussetzung dafür, dass man miteinander in Kontakt kommt und das Zusammenleben gelingt. Die Religionsfreiheit als Menschenrecht wird gewahrt, wenn sich die Verschiedenheiten respektieren und man einander nicht vorschreibt, was man tun oder glauben soll. Das passiert vor allem über den Dialog. Dieser hilft, das Vertrauen zwischen den Einwohnern und Einwohnerinnen dieser Stadt und die soziale Sicherheit aufzubauen. Von dieser profitieren wir alle. Leider ist im Zuge der gesellschaftlich weniger tabuisierten Islamphobie und der Muslimfeindlichkeit auch der Antisemitismus am aufkommen. Solchen Feindbildern muss entgegengetreten werden. Das ZIID macht das, indem es durch Wissensvermittlung überhaupt aufzeigt, wo die Vorurteile liegen und wie wir diese abbauen können. Die Gelder müssen gesprochen werden, damit die wichtige Arbeit geleistet werden kann und weiterhin der Dialog zwischen den Religionen, die wir in der Stadt haben, stattfinden kann.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Onorina Bodmer (FDP): Wir können feststellen, dass im Zuge der Islamphobie und der Muslimfeindlichkeit auch der Antisemitismus wieder Auftrieb erhalten hat. Nachrichten aus Frankreich stimmen uns sehr nachdenklich. Der interreligiöse Dialog kann somit als

gesellschaftliche Notwendigkeit und als Beitrag zur sozialen Sicherheit erachtet werden. Soll der Dialog gelingen, ist die Unabhängigkeit des ZIID wichtig. Deshalb wäre es problematisch, die Finanzierung grösstenteils von der Kirche anhängig zu machen. Tatsache ist auch, dass die reformierte Kirche mit einem Mitgliederschwund zu kämpfen hat und es unsicher ist, wie lange sie den vollen Beitrag leisten kann. Würde der Beitrag der Stadt wegfallen, könnte das ZIID seinen Betrieb in der aktuellen Form nicht aufrecht erhalten. Gerade jetzt in einer Umbruchphase ist das ZIID auf finanzielle Sicherheit angewiesen. Wir anerkennen, dass das Zürcher Institut für interreligiösen Dialog 2015 in den Kulturpark umgezogen ist, mit dem Ziel, eine bessere Vernetzung und bessere Möglichkeiten für die Basisarbeit zu erlangen. Wir sind aber dezidiert der Meinung, dass die anderen involvierten Religionen auch einen finanziellen Beitrag leisten sollen. Das haben wir bereits im Jahr 2015 moniert, konnten bisher aber keine Verbesserung feststellen. Für uns sind zudem die Lohnkosten zu hoch. Bei den Löhnen orientiert man sich an den Löhnen von Mittelschullehrern und an Pfarrerslöhnen. Für die Geschäftsleitung wurde zudem eine neue Stelle geschaffen, die von der Fachleitung getrennt funktioniert. Hier sehen wir Handlungsbedarf für Einsparungen. Das Geschäft ist im Finanzdepartement etwas fremd; es soll deshalb geprüft werden, ob die Weisung nicht besser beim Präsidialdepartement untergebracht wäre. Man könnte Synergien mit dem Forum der Religionen und eine Zusammenarbeit mit Viventa bezüglich des Kursangebots prüfen. Deshalb stellt unsere Fraktion den Antrag auf eine Kürzung auf 100 000 Franken, die wir aber nur für die zwei Jahre 2018 und 2019 aussprechen möchten. Danach soll die Weisung im Kulturleitbild 2024 neu integriert werden. Wir zeigen mit unserem Antrag Kompromissbereitschaft und bitten die Fraktionen, unseren Antrag zu unterstützen.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Urs Fehr (SVP): *Wenn man Gabriela Rothenfluh (SP) eben zuhörte, könnte man meinen, wir seien ein Nachbarstaat von Israel, bei uns brodle es an jeder Ecke und uns drohe soziale Unsicherheit. Wir sind nicht gegen einen Dialog, aber dieser anscheinende Antisemitismus und dass wir gegen die Muslime seien, das stimmt einfach nicht. Das wird von der Presse aufgebauscht. Wir sind der Meinung, dass wir einen sozialen Frieden haben, der auch durch Dialog stattfinden soll – wir müssen aber ein Problem, das in Zürich keines ist, nicht herbeireden. Lohnkosten von 727 000 Franken sind doch ein Wahnsinn. Finanziert wird das weder von der jüdischen noch von der muslimischen Gemeinschaft. Wenn dieser Dialog so wichtig ist, weshalb zahlen dann die anderen Religionsgemeinschaften nichts an diesen Dialog? Wenn man einen solchen will, können die Religionsgemeinschaften das gerne machen – aber bitte nicht mit Steuergeldern. Sie sollen das privat finanzieren und organisieren. Wir werden auch ohne diese Weisung einen sozialen Frieden in Zürich haben und die Stadt wird genauso sicher bleiben.*

Weitere Wortmeldungen:

Elena Marti (Grüne): *Die Grünen sehen die Wichtigkeit dieser Weisung und wir werden deshalb den wiederkehrenden Jahresbeitrag für die Jahre 2018–2021 unterstützen. Das ZIID fördert das Zusammenleben und die Toleranz in unserer Stadt. Voraussetzung für ein gutes und friedliches Zusammenleben sind nämlich Vertrauen und Kenntnis der verschiedenen Traditionen und Kulturen und genau das fördert das ZIID. Gerade in der heutigen Zeit, in der Antisemitismus und Islamphobie wieder Aufwind bekommen, ist es wichtig, dass es eine professionelle Institution gibt, die den Dialog und die Aufklärung zwischen den verschiedenen Religionen und Menschen fördert. Das ZIID hat eine jüdische, eine muslimische und eine christliche Fachperson im Team und ist deshalb bestens qualifiziert, die aktuellen Problemstellungen anzugehen. Die Fachpersonen des*

ZIID sind mit Vorträgen, Tagungen und verschiedenen Rundgängen durch Zürich in der Öffentlichkeit präsent und fördern somit die Begegnung mit den verschiedenen Religionsgemeinschaften. Das ZIID leistet eine wertvolle Arbeit für ein weltoffenes und vielfältiges Zürich. Dieser Beitrag ist gut und sinnvoll investiertes Geld.

Vera Ziswiler (SP): Wir leben im 21. Jahrhundert und in einem vermeintlich säkularisierten Zeitalter. Absurderweise wird aber in der Aktualität fast so viel und erbittert über Religion gestritten wie in der ganzen jüngeren Menschheitsgeschichte. Nach den heiligen Kreuzzügen im Mittelalter, der Reformation und ihren Kriegen, den Ketzer- und Hexenverfolgungen bis tief in die Neuzeit und schliesslich dem Holocaust sehen wir uns heute einer neuen Welle von religiösen Kämpfen gegenüber. Es gibt zahlreiche sogenannte Glaubenskriege, wie beispielweise der endlose Konflikt in Israel und Palästina oder der Konflikt in Nigeria. Obwohl ich persönlich glaube, dass hinter diesen Glaubenskriegen viel mehr handfeste Ressourcenkämpfe und geopolitische Überlegungen stehen, tragen diese Konflikte bewusst das Label Religionskrieg. Damit sind wir beim diskursiven Kampf um Religionen. Kulturell-religiöse Fragen treten wieder in den Vordergrund, Konflikte werden befeuert, wie zum Beispiel durch das Schlagwort Islamisierung des Abendlands. Es gibt einen neuen Antisemitismus und christlich-fundamentalistische Kreise, die aufklärerische Errungenschaften unverblümt in Frage stellen, wachsen. Diese Entwicklung halte ich für sehr gefährlich. In der Weisung geht es um das ZIID und um Veranstaltungen, wie «den jüdischen Gottesdienst verstehen» oder «der Friede im Glauben», bei dem es um den religiösen Fanatismus in allen abrahamitischen Religionen geht. Es geht in der Weisung darum, ob Ressourcen da sind, um Lehrer, Institutionen und Verwaltungen zu schulen und in komplexen Fragen rund um Religion und Glaube zu beraten. Ich bin stark der Meinung, dass wir Forschung, Lehre, Austausch und Sensibilisierung auch in nicht direkt volkswirtschaftlich zählbaren Fragestellungen leisten müssen. Der Weg zwischen Aufklärung und Bücherverbrennung ist leider sehr kurz gewesen und deshalb müssen wir in das Wissen rund um unsere Kultur- und Religionsgeschichte investieren. Zürich ist ein melting pot und das ist auch gut so; wir müssen dem aber auch Rechnung tragen. Insbesondere bei diesem sensiblen Thema braucht es sehr gut ausgebildete Menschen, die aber auch einen bestimmten Lohn haben. Ich glaube, die 140 000 Franken sind gut investiertes Geld. Obwohl ich selbst nicht religiös bin, bin ich überzeugt, dass neben persönlichen Kontakten von Repräsentantinnen und Repräsentanten von verschiedenen Religionen Wissen und Bildung den Sumpf von Vorurteilen, Halbwissen und gegenseitigem Hass trocken legen kann.

Corina Gredig (GLP): Das Ziel des ZIID ist zweifellos zu begrüßen. Die Stadt hat aber mit dem Forum der Religionen einen Partner mit dem Ziel, den Dialog und das friedliche Zusammenleben in einem multireligiösen Zürich zu fördern. Das Forum der Religionen organisiert Veranstaltungen wie Rundgänge in Synagogen, Moscheen und Kirchen, Vernetzungstreffen und die Woche der Religionen. Im Forum der Religionen sind zudem auch die hinduistische und die buddhistische Glaubensrichtung vertreten. Die Kurse des ZIID sprechen einen relativ spezialisierten Personenkreis an. Das Ziel, eine breite Öffentlichkeit zum Dialog über das friedliche Zusammenleben in Zürich anzuregen, sehen wir eher mit dem Angebot des Forums der Religionen erreicht. Auch mit dem reduzierten Beitrag bleiben in den nächsten Jahren genügend Zeit und Mittel, um Fundraising-Aktivitäten zu erweitern und die Finanzierung der Stiftung langfristig auf ein sicheres Fundament zu bringen. Wir werden deshalb den Antrag der FDP unterstützen.

Dr. Pawel Silberring (SP): Mir scheint, als würde die FDP mit dieser Dispositivänderung einfach weniger ausgeben wollen, ohne dabei ihre Zahl plausibel begründen zu können. In der Kommission wurde von den zu hohen Löhnen gesprochen – die Verkürzung der Laufzeit deutet aber darauf hin, dass man auch insgesamt das

Engagement der Stadt für das ZIID auslaufen lassen möchte. Es stellt sich die Frage, ob interreligiöser Dialog eine Aufgabe der Stadt ist. Wir haben in der Stadt unterschiedliche Religionen und wo unterschiedliche Menschen zusammen leben, ist Dialog und gegenseitiges Verständnis Basis für ein friedliches Zusammenleben. Die FDP möchte einen solchen Ort fördern – aber billiger. Das scheint mir nicht ganz ehrlich. Der Antrag des Stadtrats ist gut begründet und wir haben keinen Sparposten im Budget gefunden, bei dem wir von aussen eine nötige Änderung gesehen haben. So zielt dieser Antrag direkt auf die Löhne des Teams. Diese Löhne orientieren sich an denen der Pfarrer, die bis 2010 vom Kanton übernommen worden sind. Die Einstufung ist daher eine direkte Folge von Beschlüssen auf kantonaler Ebene. Für einen effektiven interreligiösen Dialog braucht man von den beteiligten Religionen Fachleute, die sowohl das Wissen als auch die Autorität in ihrer Religionsgemeinschaft haben, um als Vertreter oder Vertreterin anerkannt zu werden. Es müssen Menschen sein, die über Erfahrung in ihrer Religion verfügen, aber auch sehr gute Kenntnisse der anderen Religionen mitbringen. Es braucht sehr gute Leute, sonst verpufft das von uns investierte Geld wirkungslos. Willkürliche Kürzung ist ein unfreundlicher Akt, der der Stadtkasse aber nicht wirklich viel bringt. Der Dispositivantrag würde das ZIID im dümmsten Moment empfindlich treffen. Es hat sich neu organisiert und eine neue Führung erhalten. Wenn die Stadt ausgerechnet in dieser Situation signalisiert, dass sie sich im Rückzug befindet, wird es für das ZIID schwierig bis unmöglich, weitere Mittel zu generieren. Dass sich auch die anderen Religionen beteiligen sollen, finde ich einen berechtigten Einwand, aber auch hier muss man die Zahlen sehen. Die reformierte und die katholische Kirche zahlen ihren Beitrag aus den Kultussteuern durch die Firmen und diese werden nach Massgabe der Mitglieder verteilt. Mir ist nicht bekannt, ob der Islam auch Geld bekommt. Die evangelische Kirche hat etwa 90 000 Mitglieder in Zürich, die Katholische 116 000 Mitglieder und die Jüdische 3800 Mitglieder, entsprechend werden die Mittel verteilt. Der Islam hat übrigens etwa 17 100 Mitglieder. Wenn man das ZIID will, muss man den Antrag auf Kürzung ablehnen, denn ansonsten hat das ZIID nur noch die Möglichkeit, langsam zu sterben.

Gabriela Rothenfluh (SP): *Damit die anderen Religionen sich an der Finanzierung beteiligen könnten, müssten wir sie vielleicht zuerst auch als Staatsreligionen anerkennen, damit sie die gleichen Möglichkeiten haben, überhaupt an Gelder zu kommen und dann auch zahlen zu können. Die Religionen kämpfen im Moment mit anderen Strukturen und sie leisten ihren Beitrag; die jüdische Kultur beispielsweise steckt viel in die Veröffentlichung ihrer Publikationen. Wenn die FDP sagt, sie sollen sich nicht selber finanzieren können, aber gleichzeitig die Unterstützungsgelder und die Dauer kürzen, ist das ein bisschen ein Witz. Wenn man mit weniger Geld ein Geschäft am laufen halten und sich gleichzeitig bemühen muss, irgendwo noch Geld aufzutreiben, ist dies viel schwieriger, als wenn man einen sicheren Sponsor an Bord hat, auf den man sich vier Jahre verlassen kann. Wer sich ein bisschen mit Fundraising auskennt, weiss, dass es eine Rolle spielt, wer bereits mitfinanziert. Wenn man jetzt kürzt, dann dreht man den Geldhahn doppelt zu, weil man ihnen auch die Möglichkeit erschwert, selber Gelder einzuholen. Gleichzeitig wissen sie, dass sie sich in zwei Jahren wieder bemühen müssen und wieder schauen müssen, wie es weitergeht. Ich möchte daran erinnern, dass wir diese zwei Mal 40 000 Franken bereits letztes Jahr eingespart haben.*

Urs Fehr (SVP): *Sehen wir uns doch mal die Fakten an. Den Kurs «Judentum in der islamischen Welt» haben 11 Personen besucht, genauso wenige, wie die Veranstaltung «Jerusalem und das Land rundherum» besucht haben. «Schulfach Religion und Kultur – Chancen und Grenzen» hatte gerade mal fünf Besucher, der Rundgang «Religion in Zürich» hatte 22 Teilnehmer. Es ist ein Wahnsinn 700 000 Franken für Veranstaltungen, die mehr oder weniger niemanden interessieren, auszugeben. Und das Ganze wird uns*

als Erhalt von sozialem Frieden verkauft. Das Fach Religionsunterricht behandelt das nötige Wissen. Wenn das ZIID zusätzlich Veranstaltungen machen möchte, soll es dies bitte privat finanzieren – dann würde man auch sehen, welche Veranstaltungen betriebswirtschaftlich Sinn machen und ob es sich lohnt, ein Sekretariat auf die Beine zu stellen, das es im Moment nicht selber bezahlt.

Mario Mariani (CVP): Die CVP hat sich beim Entscheid zu dieser Weisung sehr schwer getan. Wir haben dieses Lehrhaus bis anhin immer unterstützt, auch haben wir damals den Kürzungsantrag vom März 2015 abgelehnt. Ich zitiere aus meinem eigenen Votum: «Fairness und Verlässlichkeit ist auch für die CVP oberste Maxime, deshalb werden wir den Beitrag erneut gutheissen. Eine Kürzung des Beitrags kann nach der Pensionierung der beiden ältesten Angestellten ins Auge gefasst werden». Die beiden ältesten Angestellten sind mittlerweile pensioniert und das hat die CVP zu einem Umschwung bewogen. Wir werden den FDP-Antrag unterstützen. Wesentlich für diesen Entscheid waren zwei Sachen; zum einen werden wie bereits erwähnt weniger Personen vom ZIID erreicht und zum anderen fänden wir es schön, wenn auch die jüdische und die muslimische Gemeinschaft einen symbolischen Beitrag zur Mitfinanzierung sprechen würden.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Wir werden den vollen Betrag unterstützen. Gerade von der CVP müsste man noch eine nahe Erinnerung haben, wie viel staatlich unterstützte Dialogarbeit nötig war, nur schon, damit sich Katholiken und Protestanten nicht mehr bekriegen. Sozialer Frieden und Sicherheit ist ganz zentral für die Lebensqualität einer Stadt. Es ist im eigenen Interessen eines Staats, alles dafür zu tun, damit wir einen sozialen Frieden haben, und verschiedene Initiativen zu unterstützen, die Wissen erarbeiten. Auch wenn ein Kurs vielleicht nur fünf Teilnehmende hat, werden oft Studien erarbeitet, die dann zugänglich für viele Menschen sind und somit Wissen vermitteln. Wissen und Dialogbereitschaft braucht kleine und grosse Einheiten, um schwierigen Fragen miteinander zu diskutieren. Dann stellt man vielleicht auch fest, dass das Judentum und der Islam sehr viele Gemeinsamkeiten mit der Mehrheitsreligion in Zürich – dem Christentum – haben. In einer Zeit, in der Islamphobie, Muslimfeindlichkeit und auch wieder Antisemitismus zu Tage kommen und man noch darüber diskutiert, ob das diskriminierend ist oder nicht – wo beginnt dann der Rassismus? Es ist nötig, dass wir solche Organisationen haben, die probieren, weiterhin an diesem sozialen Frieden zu arbeiten. 40 000 Franken so zu sparen und auf Fundraising zu verweisen ist in Anbetracht dessen, was das ZIID leistet, lächerlich.

Kyriakos Papageorgiou (SP): Ich ergreife das Wort als Co-Präsident des Verbands Orthodoxer Kirchen im Kanton Zürich. Sie vergessen, dass uns hier im Saal die Stadtheiligen zuschauen. Sie sind vor über 2000 Jahren in diese Stadt gekommen und sind friedlich für ihren Glauben eingestanden. Umso trauriger macht es mich, wenn ich sehe, wie sich die Exponenten der CVP in dieser Angelegenheit verhalten. Zürich ist ausnahmslos eine Ausnahmestadt. In Jerusalem haben wir die drei Weltreligionen in einer Stadt – Jerusalem ist aber unfriedlich. Ausserhalb von Jerusalem ist Zürich die Region mit den meisten unterschiedlichen orthodoxen Christengruppen. Dies zeigt, dass Zürich ein Ort des Dialogs ist. Das Wort Dialog bedeutet «über das Wort Verständnis finden» – das machen Sie hier aber nicht. Es liegt an uns, diesen Dialog zu führen, damit die anderen eine Möglichkeit bekommen, zuzuhören, wie wir es meinen und am friedlichen Geschehen in dieser Stadt teilnehmen können. Wir würgen wegen 40 000 Franken ganz vieles ab. Wir Orthodoxen erfahren von den Katholiken eine ganz grosse Unterstützung und ich bin sehr dankbar, dass die Katholiken es den Orthodoxen ermöglichen, in Zürich zusammenzufinden. Zürich ist ein Vorbild in vielerlei Hinsicht – seien Sie für einen Dialog über das Wort.

Dr. Davy Graf (SP): *Es war eindrücklich, als ich das erste Mal in der Spezialkommission Finanzdepartement in Kontakt mit dem ZIID kam. Das ZIID kam alle vier Jahre, nach der Kürzung alle zwei Jahre, in die Finanzkommission und erzählte von seiner Arbeit und dem Dialog. Die Arbeit, die es leistet, ist Aufklärungsarbeit und Wissensvermittlung. Es berät und es muss sich mit der Geschichte und der Kultur auseinandersetzen. Es muss auch stark in der tagtäglichen Forschung sein und wissen, was tagtäglich passiert und wo Konfliktfelder entstehen, die man im Dialog wieder lösen kann. Wir brauchen Menschen, die dieses Fachwissen haben. Die Personalkosten sind die höchsten Kosten, aber das Personal ist gleichzeitig die grösste Ressource. Die dominierende Religion ist immer noch das Christentum und wenn jemand diesen Dialog anstossen muss, dann ist es die christliche Seite, um mit der Minderheit ins Gespräch zu kommen. Ich würde mir auch wünschen, dass von der jüdischen und muslimischen Seite etwas kommt, aber das wird auch sicher passieren, wenn sie Institutionen schaffen können, die eine grössere Repräsentativität haben. Die Lohnkosten sind für das, was sie leisten, die richtige Lohnstufe. Die Qualität ergibt sich ja genau aus diesen gut gebildeten Personen. Auch wenn vielleicht nicht viele Teilnehmenden bei den Veranstaltungen sind – wenn diese Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Wissen mit nach Hause nehmen, ihren Kindern, Nachbarn oder Freunden weitervermitteln, dann ist das gut investiertes Geld.*

Alan David Sangines (SP): *Aus atheistischer Sicht finde ich es enorm wichtig, dass das Geld in diesem Umfang gesprochen wird und der Dialog zwischen den Religionen gefördert wird. Sehr oft werden Konflikte provoziert – zum Teil genau von der Partei, die jetzt den ganzen Betrag ablehnen möchte. Die SVP soll ehrlich sein; ein Dialog auf Augenhöhe, Wissensvermittlung, Erwachsenenbildung, Auseinandersetzung und Analyse dessen, was Kultur mit sich bringt, all das ist wichtig, um Nährboden wegzunehmen, um danach den Konflikt hochzustilisieren. Je weniger Menschen aber über Religionen wissen, umso mehr Vorurteile haben sie und umso mehr Wahlstimmen könnt ihr damit holen. Es ist offensichtlich, dass es euch nur darum geht. Wir hören so viel über den Islam in diesem Land und ganz häufig wird es von der SVP angestossen. Genau deshalb sind solche Veranstaltungen so wichtig. Die Veranstaltungen richten sich teilweise ja genau an Lehrpersonen, da muss man an den Multiplikator-Effekt denken; auch wenn nur 11 Personen teilnehmen, diese das ihren Klassen aber replizieren können, hat man schon 100 Jugendliche erreicht. Gerade bei Jugendlichen ist der Dialog zwischen den Religionen sehr wichtig. Die Stadt soll den Dialog fördern und nicht gegen einzelne Religionen hetzen. Dass die SVP das anders sieht, ist klar, weil ihre islamphobische Propaganda bei der Wissensvermittlung nicht mehr funktioniert. Mich erschüttert aber am meisten, dass die CVP für eine Kürzung ist. In eurem Namen ist immer noch ein «C» drin, ich weiss aber langsam nicht mehr für was das stehen soll. Genau eure Partei sollte eigentlich den Atheisten erklären, dass dieser Beitrag enorm wichtig ist.*

Markus Kunz (Grüne): *Die SVP wäre die erste, die eine saudi-arabische Verschwörung wittern würde, wenn die drei Religionsgemeinschaften das ZIID selber zahlen würden. Man ahnt schon, was passieren würde, wenn Gelder von irgendwoher kämen und es keine gewisse staatliche Zuwendung geben würde und damit auch eine gewisse staatliche Aufsicht fehlen würde. Steuergelder sind in diesem Sinne durchaus angebracht. Es geht hier nicht um eine Ausgabe, die wir tätigen, es geht um eine Investition in das Sozialkapital. Das ist extrem wichtig in einer gut funktionierenden Gesellschaft. Durch die Unterstützung solcher Zentren alimentiert man einen wichtigen Bereich, der zum gesellschaftlichen Frieden beiträgt. Der Verweis auf das Forum der Religionen hat einen Haken, weil dieses Forum keine Plattform für interreligiösen Austausch ist, keine Bildungsangebote hat und eine ganz andere Zielgruppe anspricht. Es lässt sich deshalb nicht mit dem ZIID vergleichen. 1850 waren 89 Prozent der*

Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton reformiert, heute sind es 62 Prozent. Da, wo ich aufwuchs, hat man noch ein bisschen schräg auf die Katholiken geguckt; die Reformierten waren in der Mehrheit. Heute ist die Situation eine andere. Der religiöse Pluralismus ist nun mal eine Realität und der interreligiöse Dialog umso wichtiger. Ich habe gute Erinnerungen an den Fraktionsbesuch in der Synagoge, wo wir uns tatsächlich diesem Dialog gewidmet haben. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat gerade letztes Leitsätze für den religiösen Dialog veröffentlicht. Punkt 1: «Religiöse Überzeugungen bilden eine wichtige Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenlebens.» Dafür dürfen wir gerne Steuergelder verwenden.

Dorothea Frei (SP): *Seit 2009 kenne ich das Lehrhaus. Das erste Mal wurden Beträge für die Infrastruktur gesprochen und schon damals wurde uns versprochen, dass die Kurseinnahmen erhöht werden. Ich bin frustriert, dass diese Weisung so daliegt. Wir hatten damals Kurseinnahmen von 160 000 Franken und jetzt welche von 210 000 Franken; offensichtlich funktioniert es nicht, die Reichweite zu erhöhen und ein grösseres Publikum zu erreichen. Ich schätze den interreligiösen Austausch sehr, aber trotzdem glaube ich, dass das ZIID sich ernsthafte Gedanken über seine Zukunft machen muss. Diese Zahlen erschüttern mich nach zehn Jahren schon ziemlich. Es gibt auch noch andere Gremien, wie das Forum der Religionen, den interreligiösen runden Tisch und das iras cotis, das auch ähnliche Sachen macht. Ich finde, man muss sich wirklich überlegen, wie die Zukunft des ZIID aussehen soll.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Das Geschäft ist für das Finanzdepartement ein spezielles Geschäft; deshalb streben wir an, es in der nächsten Phase dem Präsidialdepartement, bei dem auch das Forum der Religionen ist, zu übertragen. So kann eine gemeinsame Steuerung und Koordination geschehen. Ich glaube, es ist nach wie vor sinnvoll, das Ganze weiterzuführen. Sie haben dem ZIID schon mehrfach zugestimmt. Es wurde mir heute kein neuer Grund ersichtlich, weshalb wir das jetzt abrechnen sollten. Ich werde an das Votum von Urs Fehr (SVP) – es gebe gar keine Probleme und es brauche diesen Dialog nicht – erinnern, wenn wieder einmal in einer Art und Weise dramatisiert wird, die ich völlig unzulässig finde. Die Stadt tut gut daran, den Beitrag weiter zu sprechen. Auch unter dem Aspekt der sechs Punkte, die der Regierungsrat im Religionsdialog skizziert hat, ist es sinnvoll. Prävention ist wichtig, unabhängig, ob sie die genaue Anzahl der einzelnen Angebote anschauen. Da gehen wiederum Multiplikatoren in diese Kurse und das ist entscheidend. Für uns ist klar, dass wir weiterhin hinter dieser Weisung stehen. Über die Höhe könnte man diskutieren, aber kein Geld zu sprechen wäre ein schräges Signal. Zum Hinweis, dass auch andere Religionen zahlen sollen, müssen sie sehen, dass die christliche Kirche eine öffentlich-rechtliche Institution mit Steuermitteln ist und anders mit der Situation umgehen kann, als zum Beispiel die muslimischen Vereine. Diese können sich nicht als öffentlich-rechtliche Institution institutionalisieren und deshalb glaube ich, ist es am Engagement der öffentlich-rechtlichen Kirche, dahinter zu stehen.*

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Stiftung ZIID Zürcher Institut für interreligiösen Dialog wird für die Jahre 2018–~~2021~~
2019 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. ~~440 000.–~~ 100 000.– bewilligt.

- Mehrheit: Florian Utz (SP) i. V. von Gabriela Rothenfluh (SP), Referentin; Präsident Matthias Probst (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Elena Marti (Grüne), Christina Schiller (AL), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Roger Bartholdi (SVP), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
- Minderheit: Onorina Bodmer (FDP), Referentin; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Corina Gredig (GLP), Pirmin Meyer (GLP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 59 gegen 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

- Mehrheit: Florian Utz (SP) i. V. von Gabriela Rothenfluh (SP), Referentin; Präsident Matthias Probst (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Elena Marti (Grüne), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
- Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Onorina Bodmer (FDP), Corina Gredig (GLP), Pirmin Meyer (GLP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Roger Bartholdi (SVP)

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmung wird über den bereinigten Antrag des Stadtrats abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 0 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Stiftung ZIID Zürcher Institut für interreligiösen Dialog wird für die Jahre 2018–2019 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 100 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. Februar 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. April 2018)

Michael Schmid (FDP) stellt den Ordnungsantrag auf Weiterführung der Debatte: *Bei allem Respekt vor einem gepflegten Filibuster, aber nachdem was wir vom Fraktionspräsident der SP und auch anderen und vom Stadtrat gehört haben, stelle ich Ihnen den Antrag, dass wenigstens Top 14 nach 20.00 Uhr noch behandelt wird.*

Weitere Wortmeldung:

Dr. Davy Graf (SP): *Laut Geschäftsordnung Artikel 26 Absatz 2 hat jede Fraktion das Recht auf einen Ordnungsantrag zu sprechen: Wir lehnen ihn ab. Weil heute Abend für einmal mehr Mitglieder der SP als Mitglieder der SVP auf der Redeliste waren, von «undemokratisch» zu sprechen, ist eine ungeheuerliche Anschuldigung. Wir wollten heute ein wichtiges Thema in der Tiefe beraten. Es liegt am Ratspräsidenten, die Sitzung zu schliessen und es ist jetzt nunmal 20:02 Uhr. Und sonst käme sowieso Artikel 28 Absatz 1 der Geschäftsordnung zum Zug: «Die Beratung wird beendet, wenn zwei Drittel dies beschliesst.» Im Gegensatz dazu, kann der Ratspräsident sie schliessen und*

das hat er getan. Wenn wir darüber abstimmen möchten, müssen wir die zwei Drittel Mehrheit erreichen.

Der Ordnungsantrag wird mit 59 gegen 60 Stimmen abgelehnt.

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3728. 2018/31

Motion von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Rosa Maino (AL) vom 31.01.2018: Reorganisation der Schulbehörden als Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzürcher Volksschule nach dem Grundsatz einer starken demokratischen Verankerung

Von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Rosa Maino (AL) ist am 31. Januar 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Reorganisation der Schulbehörden in der Stadt Zürich vorzulegen, die das Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzürcher Volksschule legt. Oberster Grundsatz dieser Reorganisation ist eine starke demokratische Verankerung der Volksschule in der Stadt Zürich. Zielsetzung ist es, die Funktionen und Kompetenzen der einzelnen Behördenebenen (Kreisschulbehörden, Schulpflege, Stadtrat) und die entsprechenden Führungs- und Aufsichtsstrukturen zu klären. Ebenso soll das Aufgabenportfolio der Kreisschulbehörden so ausgestaltet werden, dass die Funktion auch zukünftig für gewählte Mitglieder der Laienbehörde attraktiv und qualifizierend ist.

Für die Erarbeitung der Vorlage ist ein zweistufiges Vorgehen zu wählen: Bevor der Stadtrat eine entsprechende Weisung erarbeitet, soll ein per Losverfahren zusammengesetztes Gremium aus einer geeigneten Anzahl interessierter Einzelpersonen der Bevölkerung unter unabhängiger Führung Empfehlungen für die Grundpfeiler einer künftigen, am Grundsatz der demokratischen Verankerung orientierten Organisation der Schulbehörden in der Stadt Zürich verfassen. Diese Empfehlungen sind bei der Ausarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen und dem Gemeinderat für die Beratung der Weisung vorzulegen. Sie haben aber keinen Beschlusscharakter. Das Gremium konstituiert sich selbst und soll Expertinnen und Experten zu den Beratungen beziehen können.

Begründung:

Spätestens die Debatte rund um die Vorlage zur Reorganisation der Schulbehörden (VBE, Abschaffung der SK SSA) hat gezeigt, dass es im Bereich der Schulbehördenorganisation Überprüfungsbedarf gibt. Dieser betrifft unter anderem die Rolle der Laienbehörden, deren Kompetenzen und Zuständigkeiten in den letzten Jahren zunehmend eingeschränkt wurden. Im gleichen Zusammenhang gilt der Überprüfungsbedarf aber bspw. auch der Organisation der Schulkreise, den Schnittstellen zwischen der Verwaltung der Kreisschulbehörden und den gewählten Behörden oder der Rolle und den Aufgaben der zentralen Verwaltung im Schul- und Sportdepartement und des Schulamts. Die Debatte um die VBE hat zugleich gezeigt, dass die Anzahl involvierter Stellen, Gremien und Behörden sowie die unterschiedlichen Ebenen innerhalb der Parteien äusserst hoch ist und entsprechend Wege zu finden sind, wie diese verschiedenen Akteure mit ihren teils divergierenden Interessen in den Erarbeitungsprozess einbezogen werden können.

Der belgische Historiker David van Reybrouck und mehrere andere Autorinnen und Autoren haben jüngst darauf hingewiesen, dass das althergebrachte Losverfahren – also die Beteiligung zufällig ausgewählter Mitglieder der Gesamtbevölkerung, die sich für das Verfahren interessieren – eine nutzbringende und hilfreiche Ergänzung der selbstverständlich abschliessend zuständigen gewählten demokratischen Gremien darstellen kann. Die notwendige Reorganisation der Schulbehörden in der Stadt Zürich stellt aufgrund der komplexen Strukturen und der hohen Zahl Beteiligter ein Anwendungsgebiet dar, auf dem ein Losverfahren entscheidende Impulse für eine zukunftsfähige Ausgestaltung der Behördenstrukturen herbeiführen kann.

Mitteilung an den Stadtrat

3729. 2018/32

**Motion von Isabel Garcia (GLP) und Corina Gredig (GLP) vom 31.01.2018:
Einführung einer einheitlichen digitalen ID für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt**

Von Isabel Garcia (GLP) und Corina Gredig (GLP) ist am 31. Januar 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Einführung einer einheitlichen digitalen ID für alle StadtbewohnerInnen vorzulegen. Bei der Entwicklung dieser digitalen ID soll darauf geachtet werden, dass die persönlichen Daten nicht auf zentralen Servern oder im Internet sondern auf dem eigenen Mobiltelefon gespeichert werden und dass die Ausgabe einer solchen digitalen Identität als hoheitliche Aufgabe konzipiert ist.

Begründung:

Damit das städtische Dienstleistungsangebot und auch die Behördengänge für BewohnerInnen durchgängig digital in Anspruch genommen und erledigt werden können, ist eine einheitliche digitale Identifikation unerlässlich. Gerade Städte mit ihrer hohen Bevölkerungsdichte und der gleichzeitig hohen Mobilität der EinwohnerInnen sind für eine rasche Einführung der digitalen ID prädestiniert.

Die heutige Situation mit unzähligen Stand-alone-Applikationen für jeweils unterschiedliche Angebote und Transaktionen ist nicht nur kompliziert, ineffizient und teuer; sondern für potentielle UserInnen auch unübersichtlich und aufwändig. Ausserdem können Sicherheitslücken entstehen.

In der Stadt Zug wurde 2017 beispielsweise eine elektronische ID für alle BewohnerInnen erfolgreich getestet und eingeführt. Das Angebot wird von der Bevölkerung gut angenommen, denn es ist in der Nutzung für die UserInnen unkompliziert und die staatlichen Behörden verantworten Vergabe und Betrieb der digitalen ID. Die Lösung ist auch punkto Datenschutz vorbildlich, liegen die persönlichen Daten der StadtbewohnerInnen doch nicht auf zentralen Servern oder im Internet, die einem gewissen Risiko gehackt zu werden, ausgesetzt sind, sondern sind auf den Mobiltelefonen der HalterInnen einer elektronischen ID gespeichert. Somit ist jedeR seinE eigeneR DatenschutzbeauftragteR.

Mitteilung an den Stadtrat

3730. 2018/33

**Globalbudgetantrag von Marcel Bührig (Grüne) und Dr. David Garcia Nuñez (AL)
vom 31.01.2018:**

Globalbudgets der Alters- und Pflegezentren, Einführung einer neuen Steuerungsvorlage «Personalschlüssel in der Pflege» für das Verhältnis zwischen ausgebildetem Pflegepersonal und den Bewohnenden

Von Marcel Bührig (Grüne) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 31. Januar 2018 folgender Globalbudgetantrag eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, in den Produktgruppen 1 bei den Alterszentren der Stadt Zürich und den Pflegezentren der Stadt Zürich die Einführung einer neuen Steuerungsvorlage „Personalschlüssel in der Pflege“ zu prüfen. Dieser Schlüssel soll das aktuelle Verhältnis zwischen ausgebildetem Pflegepersonal, und deren Ausbildungsgraden, und den Bewohnenden, gewichtet nach Pflegestufe und/oder Abteilungen, darstellen. Der Schlüssel soll auch nachträglich für die letzten 3 Jahre berechnet und angegeben werden.

Begründung:

Damit ein Globalbudget seine Effektivität entfalten kann, bedarf es klar definierter Leistungs- und Wirkungsziele, welche mittels Steuerungsvorgaben angesteuert werden können. Im Gegensatz zu anderen aktuellen Steuerungsvorgaben (z.B. Austritte, Pflagetage), welche von der Leitung der Alters- bzw. Pflegezentren kaum direkt beeinflusst werden können, können sie direkt den neu einzuführenden Personalschlüssel einwirken.

In Anbetracht dessen, dass nicht alle Bewohner_innen der Alters- und Pflegezentren denselben Pflegebedarf benötigen, muss bei der Einführung dieser neuen Steuerungsgrösse eine situationsbezogene Gewichtung vorgenommen werden. Die Gewichtung könnte sich einerseits an den bereits heute protokollierten Pflegestufen richten. Andererseits müssten bei der Bestimmung des Pflegeschlüssels die unterschiedlichen

Ausbildungsgrade berücksichtigt werden. Bei der Definition der Steuerungsgrösse soll auf die Pflegesituation in der Vergangenheit geachtet werden, weshalb die neue Steuerungsgrösse rückwirkend für die letzten 3 Globalbudgets berechnet werden soll.

Schliesslich wird die Einführung des Personalschlüssels die jeweils aktuelle Pflegesituation der städtischen Alters- und Pflegeheime transparent abbilden. Dieser Transparenzgewinn wird die demokratisch legitimierte Kontrollfunktion des Gemeinderats verbessern.

Mitteilung an den Stadtrat

3731. 2018/34

**Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) vom 31.01.2018:
Selbständige Gestaltung der Mittagszeit durch die Schülerinnen und Schülern in
Zürcher Tagesschulen**

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) ist am 31. Januar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass Schülerinnen und Schülern in Zürcher Tagesschulen anhaltend das Recht zugestanden wird, ihre Mittagszeit unter altersgerechter Aufsicht selbständig zu gestalten. Dem mehrfach geäusserten Wunsch der Schülerinnen und Schüler, ihre Mittagszeit vor allem mit ihren Freunden zu verbringen, soll stattgegeben werden. Die Zeit über Mittag soll primär der Ernährung, der Erholung, dem Spiel und der Gemeinschaft dienen. Um dem Erholungsbedürfnis Rechnung zu tragen sind in den Schulhäusern zudem ausreichend Rückzugsräume zu schaffen.

Begründung:

Die Evaluation der Pilotphase I der Firma INTERFACE, Luzern, hat u.a. folgendes Resultat ergeben: «Der Tageschulbetrieb kann an gebundenen Tagen sowohl für Lehr- und Betreuungspersonen als auch für Schüler/-innen eine stärkere Ermüdung zur Folge haben, welche sich auf die Konzentrationsfähigkeit auswirken kann. Erholungszeiten sind daher besonders wichtig.» (Evaluation der Pilotphase des Projekts Tagesschule 2025, S. 3).

Müdigkeit, Lärm und Überlastung wurden in der Auswertung der Pilotphase I redundant als Defizite des Tagesschulbetriebs genannt. Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler haben zudem mehrfach bemängelt, dass in den Schulen nicht ausreichend Rückzugsmöglichkeiten bestünden (INTERFACE, S. 20-22).

Die Weisung zu Pilotphase II des städtischen Pilotprojekts (GR Nr. 2017/283) lässt nicht erkennen, dass in den Schulen der Pilotphase II den erwähnten Problemen ausreichend Rechnung getragen wird. Daher sollen diese Schulen einen Auftrag erhalten, ihre betrieblichen Abläufe über Mittag bedürfnisgerecht anzupassen sowie genügend Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Mitteilung an den Stadtrat

3732. 2018/35

**Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) vom 31.01.2018:
Operative und kommunikative Abgrenzung zwischen den «Tagesschulen» und
dem «Lebensraum Schule»**

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) ist am 31. Januar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sowohl operativ als auch kommunikativ eine klare Abgrenzung zwischen den «Tagesschulen» und dem «Lebensraum Schule» vollzogen werden kann. Das Kernelement 5 der Tagesschule 2025 (Förderung von Drittanbietern von Freizeitangeboten), welches zu Unrecht sowohl in der Weisung zu Pilotphase II des städtischen Pilotprojekts (GR Nr. 2017/283) als auch im Umsetzungskonzept der Tagesschulen vom Dezember 2017 aufgeführt wird, ist aus allen relevanten Dokumenten und Anweisungen zu entfernen.

Begründung:

Die «Förderung von Drittanbietern von Freizeitangeboten» findet gemäss Weisung GR Nr. 2017/283; S.

2/22 und gemäss «Leitfaden Umsetzungskonzept der Schulen: Auf dem Weg zur Tagesschule 2025» (Version 05.12.17, S. 5) unbestritten «im Anschluss an die Tagesschule» statt. Angebote im Anschluss an die Tagesschule sind somit nicht konstitutives Element der Tagesschulen. Sie haben als «Kernelement» in relevanten Dokumenten nicht zu erscheinen und sind gegenüber dem Stimmvolk im Zusammenhang mit der Tagesschule absolut nicht zu erwähnen.

Durch das Vorgehen forciert der Stadtrat eine Verwischung der Grenzen zwischen der Tagesschule und dem Lebensraum Schule. Auch wird in inadäquater Weise Werbung gemacht für ergänzende kostenpflichtige Angebote nach offiziellem Schulschluss.

Als Motiv des Stadtrats kann nur Folgendes interpretiert werden: gemäss ideologischer Ausrichtung der Schulamtsleitung ist die Stadtregierung bestrebt, die Tagesschule immer stärker auf die ungebundene Zeit nach Schulschluss auszudehnen. So soll die Tagesschule zunehmend gebunden werden und schliesslich im Lebensraum Schule von 07.00 - 18.00 Uhr aufgehen. Diese sozialistisch bedingte Strategie ist umgehend aufzugeben.

Mitteilung an den Stadtrat

3733. 2018/36

**Postulat von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Heinz Schatt (SVP) vom 31.01.2018:
Erhalt des VBZ-Schalters in Schwamendingen**

Von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Heinz Schatt (SVP) ist am 31. Januar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sich beim ZVV dafür einsetzen kann, dass der VBZ-Schalter in der Post Schwamendingen erhalten werden kann oder ein Ersatz in der Nähe realisiert wird.

Begründung:

Der VBZ-Schalter in der Post Schwamendingen entspricht einem grossen Bedürfnis und geniesst gemäss Beobachtung einen guten Zuspruch. Insbesondere für ältere Leute und Menschen mit Sehbehinderung ist er unverzichtbar, da ihnen die Bedienung der Billettautomaten nicht möglich ist. Das Aufsuchen eines weit entfernten VBZ-Schalters ist für diese Kundengruppe keine Alternative.

Mitteilung an den Stadtrat

3734. 2018/37

**Postulat von Dr. Urs Egger (FDP) und Michael Baumer (FDP) vom 31.01.2018:
Schaffung von mehr Rechtssicherheit für den Betrieb von Aussenwirtschaften bei
Gastrobetrieben durch den Erlass von verbindlichen Regelungen**

Von Dr. Urs Egger (FDP) und Michael Baumer (FDP) ist am 31. Januar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie durch eine Änderung der BZO, der Allgemeinen Polizeiverordnung oder durch Erlass einer gesonderten Verordnung verbindliche Regelungen für den Betrieb von Aussenwirtschaften bei Gastrobetrieben mehr Rechtssicherheit für die Betreiber geschaffen werden kann. Eine mögliche Lösung ist die Schaffung von Zonen, in denen die Aussennutzung bis maximal 22 00 Uhr, 23 00 Uhr oder 24 00 Uhr geregelt ist.

Begründung:

In den letzten Jahren ist es immer wieder zu unerfreulichen Konflikten wegen Lärmklagen von Anwohnern rund um Gastrobetriebe mit Aussenwirtschaft gekommen. Zum Teil mussten Gastrounternehmen erhebliche Einschränkungen der geplanten Aussennutzungen hinnehmen. Dies führt zu entsprechenden Einnahmenverlusten, welche letztlich die Investitionen unrentabel machen.

Generell ist festzustellen, dass die Aussennutzungen immer mehr eingeschränkt werden. Dies steht im Gegensatz zu den Wünschen der Gäste, welche v.a. im Sommer gerne Aussenwirtschaften besuchen.

Mit der angedachten neuen Regelung in der Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich soll festgehalten werden, in welchen Zonen der Stadt Zürich zeitliche Grenzen der Aussennutzung gelten. Auf welchem Weg

der Stadtrat eine Verbesserung der Rechtssicherheit für die Gastronomen erreicht, ist offen. Es wird erwartet, dass der Stadtrat einen Vorschlag in Abstimmung mit den Gastronomenvertretungen erarbeitet.

Mitteilung an den Stadtrat

3735. 2018/38

**Postulat von Alexander Brunner (FDP) und Shaibal Roy (GLP) vom 31.01.2018:
Entwicklungshilfe im Ausland, Förderung von lokalen KMU mittels Impact Investments und Financial Inclusion im Umfang von mindestens der Hälfte der gesprochenen Geldern**

Von Alexander Brunner (FDP) und Shaibal Roy (GLP) ist am 31. Januar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie jeweils mindestens die Hälfte der für Entwicklungshilfe im Ausland gesprochenen Geldern für die Förderung von lokalen KMU mittels Impact Investments und Financial Inclusion eingesetzt werden kann. Um die Nachhaltigkeit solcher Investments sicherzustellen, sollen KMUs finanziert werden, welche sich an den Zielsetzungen der UN Sustainable Development Goals orientieren.

Begründung:

Über die Jahre hat sich gezeigt, dass die Wirkung einer isolierten Entwicklungshilfe häufig unzureichend ist. Der Ex-Botschafter der Schweiz, Dominik Langenbacher, hat es so formuliert: „Heute ist die Entwicklungshilfe eine Industrie mit einem riesigen Reibungsverlust. Viel Geld bleibt kleben: bei Konferenzen, bei den Experten, bei den Regierungen, bei den Hilfsorganisationen.“ In dasselbe Horn stösst der Wirtschaftsno-belpreisträger Angus Deaton. Laut ihm wirkt erwiesenermassen nur Wirtschaftswachstum bei der Armutsbekämpfung.

Vermeehrt macht sich im Entwicklunghilfesektor die Überzeugung breit, dass KMUs mittels Investitionen zu fördern sind. Führende Institutionen wie das Hilfswerk Oxfam in den UK, die Oversea Private Investment Corporation (OPIC) in den USA oder das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) mit dem Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM), orientieren sich um. Sie bewegen sich weg von reinen Spenden hinzu zu Wachstumsfinanzierungen von KMUs in Schwellenländern. Denn nur wenn die lokale Wirtschaft gestärkt wird, wird eine langfristige Lebensgrundlage geschaffen. Die Schaffung von formellen Arbeitsplätzen kommt eine herausragende Bedeutung zu. Es ist der erste Schritt zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit.

Weltweit und insbesondere in Schwellenländern sind über 95 Prozent der Firmen Kleinst- und Kleinfirmer. 80 Prozent aller neuen Jobs in Schwellenländern werden da geschaffen. Um zu wachsen und neue Stellen zu schaffen, brauchen diese KMUs Finanzierungen. Diese stehen häufig vor Ort nicht zur Verfügung. Seit Jahren füllen spezialisierte Finanzinstitute diese Lücke.

Noch heute haben schätzungsweise zwei Milliarden Menschen keinen Zugang zu Finanzdienstleistungen wie einem Bankkonto, Geldüberweisungen, Versicherungen oder Kredite. Ohne diese Basisfinanzdienstleistungen kann kaum Wirtschaftswachstum erfolgen. Wirtschaftswachstum wiederum ist eine Bedingung zur Armutsbekämpfung. Die Armutsbekämpfung wie die Förderung von Unternehmen und des Wirtschaftswachstum gehören zu den 17 UN Sustainable Development Goals. Um die Nachhaltigkeit solcher Investments sicherzustellen, sollen KMUs selektioniert werden, welche die Zielsetzungen der UN Sustainable Development Goals unterstützen (<http://www.un.org/sustainabledevelopment/sustainable-development-goals/>). Solche Wachstumsfinanzierungen, auch von Schweizern Anbietern, richten sich heutzutage vermehrt auf spezifische Themen und Länder aus. In den letzten Jahren gab es beispielsweise vermehrt Finanzierungsprojekte für frauengeführte KMUs oder für landwirtschaftliche Gemeinschaften.

Mitteilung an den Stadtrat

3736. 2018/39

**Postulat von Muammer Kurtulmus (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 31.01.2018:
Förderung der Eltern, die im Rahmen des Pilotprojekts Tagesschule 2025 auf Grund fehlender Ressourcen ihre Kinder kaum fördern können**

Von Muammer Kurtulmus (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 31. Januar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet wird, dass Eltern, die auf Grund fehlender Ressourcen ihre Kinder kaum fördern können, gezielt unterstützt werden. Insbesondere sind Eltern zu unterstützen, deren Kinder eine Schule besuchen, die am Pilotprojekt Tagesschule 2025 teilnimmt, damit ein wichtiges Ziel der Tagesschulen, mehr Bildungsgerechtigkeit in der Volksschule, erreicht wird.

Begründung:

Damit ein Kind den Einstieg in den Kindergarten und später in die Schule gut bewältigt, ist die frühe Förderung des Kindes durch die Eltern wichtig. Auch für eine erfolgreiche Schulkarriere während der obligatorischen Schulzeit sind die Eltern ein ausschlaggebender Faktor. Studien belegen eindrücklich, dass Kinder erfolgreicher in der Schule sind, wenn sie im emotionalen und im kognitiven Bereich von ihren Eltern unterstützt werden. Erfolg in der Schule ist nicht nur für das Wohlbefinden und das Selbstwertgefühl des Kindes wichtig, sondern auch für einen guten Einstieg ins Berufsleben und an weiterführenden Schulen.

Kinder aus bildungsfernem Elternhaus oder aus Familien mit Migrationshintergrund haben daher in unserem Schulsystem weniger Chance, eine gute Ausbildung zu erreichen. Um diese Bildungsungerechtigkeit abzubauen, sind an der Schule entsprechende Strukturen zu erreichen und Programme umzusetzen. Es sind aber auch Programme zu lancieren, die sich an die Eltern richten: Die Eltern sollen gezielt unterstützt werden, damit sie ihre Kinder selbst fördern können. Es bestehen bereits solche Angebote der Stadt Zürich, beispielsweise Elternbildungskurse der Viventa. Es ist eine grosse Herausforderung, die betreffenden Eltern zu motivieren, an solchen Kursen teilzunehmen.

Indem man Eltern mit Migrationshintergrund unterstützt, fördert man gleichzeitig ihre Integration. Daher kann diese Aufgabe von der Integrationsförderung übernommen werden. Bei der Unterstützung dieser Eltern ist das Prinzip «Empowerment» zu berücksichtigen, indem die Migrant*innenorganisationen von der Konzipierung bis zur Umsetzung solcher Programme miteinbezogen werden.

Im Projekt Tagesschule 2025 ist eines der Hauptziele, Bildungsgerechtigkeit in der Volksschule zu unterstützen. Daher ist der Fokus insbesondere auf diejenigen Eltern zu richten, deren Kinder eine Pilotschule des Tagesschulprojektes besuchen.

Mitteilung an den Stadtrat

3737. 2018/40

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) vom 31.01.2018:

Einbezug der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern beim Erstellen der Umsetzungskonzepte an den Pilotschulen im Projekt Tagesschule 2025

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) ist am 31. Januar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass beim Erstellen der Umsetzungskonzepte an den Pilotschulen im Projekt Tagesschule 2025 Schülerinnen und Schüler sowie Eltern einbezogen werden.

Begründung:

Die vorliegenden Umsetzungskonzepte der Schulen, die in der Pilotphase I am Projekt Tagesschule 2025 teilnahmen, sind teilweise mit und teilweise ohne Einbezug der Eltern entstanden. Das gleiche gilt für den Einbezug der Schülerinnen und Schüler.

Wenn die betroffenen Eltern in den Entstehungsprozess einbezogen werden, fliesst die externe Sicht auf die Schule in die Umsetzungskonzepte ein, was für alle Beteiligten bereichernd ist. So geniessen die Tagesschulen (noch) mehr Akzeptanz in der Bevölkerung, und sie sind besser im Quartier verankert.

Auch die Sicht der eigenen Schülerinnen und Schüler sollte in die Umsetzungskonzepte einfließen. Zu den meisten Fragen können die Schülerinnen und Schüler jeden Alters Stellung nehmen. Von diesem Einbezug profitieren nicht nur die Schulen, sondern auch die beteiligten Kinder und Jugendlichen: ihre sprachlichen und überfachlichen Kompetenzen werden gefördert.

Mitteilung an den Stadtrat

3738. 2018/41

**Postulat von Corina Gredig (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 31.01.2018:
Schaffung eines digitalen Portals für die behördlichen Dienstleistungen nach dem
«One-Stop-Shop»-Prinzip**

Von Corina Gredig (GLP) und Isabel Garcia (GLP) ist am 31. Januar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die am meisten nachgefragten behördlichen Dienstleistungen auch digital nach dem „One-Stop-Shop“-Prinzip verfügbar gemacht werden können.

Begründung:

Das Dienstleistungsangebot der Stadt Zürich soll sowohl analog wie auch digital schnell, einfach und unkompliziert zugänglich sein. Heute gibt es verschiedene Apps und Eintrittspunkte (bspw. Züriplan, Zürichahlen, Züri wie neu, Veloverleih, Sauberes Züri). Andere Dienstleistungen sind noch gar nicht digitalisiert (bspw. Zugang zu städtischen Räumlichkeiten).

Die verschiedenen bestehenden Apps sind für BürgerInnen und Unternehmen unübersichtlich. Der Zugang zu den elektronischen Behördendienstleistungen soll nach dem «One-Stop-Shop» Prinzip über ein einziges Online-Transaktionsportal erfolgen, damit die Bedienung über alle Dienstleistungen hinweg einheitlich ist und der administrative Aufwand für BürgerInnen und Unternehmen verringert werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen, der Globalbudgetantrag und die acht Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3739. 2018/42

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP), Gabriele Kisker (Grüne) und 44 Mitunterzeichnenden vom 31.01.2018:
Räumung eines Teils des Vulkan-Areals als Folge des Baubeginns für die ZSC-Arena, Angaben zum Zeitplan, zum Ablauf und zu den Kosten der Räumung sowie mögliche finanzielle und logistische Unterstützungsleistungen der Stadt**

Von Pascal Lamprecht (SP), Gabriele Kisker (Grüne) und 44 Mitunterzeichnenden ist am 31. Januar 2018 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Infolge der zukünftig in Altstetten beheimateten ZSC-Arena muss ein Teil des Vulkan-Areals aufgehoben werden. Gemäss Terminplan können die Bauarbeiten im Jahr 2019 beginnen. Für die bisherigen PächterInnen bedeutet dies, dass im Herbst 2018 das Gärtnern auf diesem Teilstück des Areals vorbei sein wird. Die GärtnerInnen der betroffenen Parzellen 601 bis 717 sowie 901 bis 909 wurden seitens des Familiengartenvereins Altstetten-Albisrieden FGVAÄ aufgefordert, sich bei Interesse für ein anderes Areal zu melden. Die bisherige Parzelle muss jedoch sowohl bei Umzug als auch bei Aufgabe der Freizeitbeschäftigung bis spätestens per 31. Oktober 2018 geräumt und fachgerecht entsorgt werden. Dies ist nicht nur logistisch und zeitlich aufwändig, sondern vor allem kostenintensiv. Es hat deshalb, u.a. anlässlich der Abstimmung zur ZSC-Arena und im Zusammenhang mit dem Projekt Dunkelhölzli, verschiedentlich Absichtserklärungen gegeben, dass die Kosten nicht von den GärtnerInnen und vom FGVAÄ übernommen werden müssen und die allfälligen Umzüge von der Stadt Zürich begleitet und unterstützt werden. Für die betroffenen GärtnerInnen wird die Zeit jedoch knapp, da die Kündigungen gemäss Website des FGVAÄ bereits Ende März verschickt werden. Die Planungssicherheit in logistischer und finanzieller Hinsicht sollte grundsätzlich gewährleistet sein und der Zeitplan transparent gemacht werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches ist der detaillierte Zeitplan zur Räumung des Vulkan-Areals und der allfälligen Umzüge einzelner PächterInnen in andere Areale?
2. Für die Abbruchbewilligung ist offenbar eine vorhergehende Schadstoffanalyse notwendig. Wer übernimmt die Organisation und Kosten für diese Analyse?

3. Wie gestaltet sich der Ablauf der Räumung? Ist der Pächter / die Pächterin alleine verantwortlich für die gesamte Räumung der Parzelle und fachgerechte Entsorgung seiner/ihrer Parzelle? Wird eine professionelle Rückräumfirma engagiert? Ist der FGVA A alleine verantwortlich für die gemeinschaftlichen Teile des Areals oder wird diese Räumung und Sanierung von der Stadt Zürich übernommen? Wird eine Kombination der genannten Möglichkeiten umgesetzt? Falls ja, welche?
4. Welche konkreten Unterstützungsleistungen (v.a. in logistischer Hinsicht, also Mulden, Container, Grünabfuhr, Zwischendepots bei Umzügen etc.) bietet die Stadt an?
5. Mit welchen Kosten wird für die gesamte Räumung gerechnet? Wie teilen sich diese auf in oberirdische Räumung (Bauten, Pflanzen, Gehwege etc.), unterirdische Räumung (u.a. Wurzelwerke der Pflanzen), Bodensanierung und Umzüge?
6. Wer übernimmt die Kosten für die neu zu legenden Strom- und Wasseranschlüsse?
7. Der bisherige Kinderspielplatz liegt auf dem abzubrechenden Arealteil. Gibt es Bestrebungen seitens der Stadt, einen neuen Spielplatz anzulegen?
8. Die heutige Werkstatt muss ebenfalls abgerissen werden, der Inhalt vorübergehend ins Areal Bändli gezügelt werden und schliesslich ein neues Gerätehaus aufgestellt werden. Übernimmt die Stadt Zürich den diesbezüglichen Aufwand und die Kosten?
9. Wer von den betroffenen Parteien (Stadt Zürich, ZSC, FGVA A, einzelne PächterInnen) soll gemäss dem Stadtrat welchen Anteil an den Kosten tragen?
10. Gedenkt der Stadtrat die GärtnerInnen und den FGVA A zu unterstützen, falls diese wegen den zu übernehmenden Kosten in finanzielle Schwierigkeiten geraten? Falls ja, in welcher Form, falls nein, weshalb nicht? Falls der FGVA A aufgrund der zu übernehmenden Kosten Konkurs gehen sollte, wie stellt sich der Stadtrat den Unterhalt und Betrieb der Familiengärten in Albisrieden und Altstetten in Zukunft vor?

Mitteilung an den Stadtrat

3740. 2018/43

**Schriftliche Anfrage von Vera Ziswiler (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 31.01.2018:
Kreativwirtschaft in der Stadt, Kennzahlen zur Anzahl der Beschäftigten, zu den Unternehmen und den prekarierten Arbeitsverhältnissen der Akteure sowie Möglichkeiten zur Förderung dieses Wirtschaftszweigs und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen**

Von Vera Ziswiler (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 31. Januar 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich ist die Stadt der Kultur- und Kreativwirtschaft: Gemäss dem Kreativwirtschaftsbericht von 2010 beschäftigte die Stadt Zürich 2010 in diesem Bereich 33'000 Personen in 5000 Betrieben. Diese Zahlen entsprachen damals 16 % der Beschäftigten und 12 % der Betriebe der gesamten Schweizer Kultur- und Kreativwirtschaft. Die Zürcher Kreativwirtschaft erwirtschaftete 2010 eine Bruttowertschöpfung von CHF 3280 Mio. und generierte Umsätze in der Höhe von CHF 14 023 Mio. Der Anteil am BIP der Stadt Zürich betrug 2010 7,7%. Die Mehrheit der einzelnen Teilmärkte (Kunstmarkt, Filmwirtschaft, Designwirtschaft, Architekturmarkt und die Software-/Games-Industrie) verzeichnete beeindruckende Zuwachsraten.

Strukturell ist die Kultur- und Kreativwirtschaft gekennzeichnet durch einen hohen Anteil an Freelancern und sehr kleinen Unternehmen (fast 80 % der Unternehmen bestehen lediglich aus einer oder zwei Personen). Diese in der Kultur- und Kreativwirtschaft tätigen Akteure organisieren ihre Erwerbstätigkeit selber, meist zwischen Teilzeitarbeit, Freelancing und Patchworking: Die Regel sind kurze und befristete Arbeitsverträge, unregelmässige Arbeitszeiten und ein tiefes, unregelmässiges Einkommen im Verhältnis zur beruflichen Qualifikation. Der Anteil an Selbständigen ist in der Kultur- und Kreativwirtschaft besonders hoch. Reguläre Einkommen sind eher die Ausnahme. Dies führt darüber hinaus oft zu bescheidenen Sozialversicherungen.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir es hier mit einem für die Stadt Zürich zentralen und wachsenden Wirtschaftsbereich zu tun haben, der jedoch durch teilweise prekarierte Arbeitsverhältnisse geprägt ist, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Liegen aktuelle Erhebungen zu den wichtigsten Kennzahlen (Anzahl der Beschäftigten, Anzahl Unternehmen, Aktueller Anteil am BIP der Stadt Zürich, Prozentsatz der Selbständigen) in der Kreativwirtschaft vor? Falls nein, warum nicht und ist eine solche Erhebung geplant?

2. Gemäss den aktuellsten Zahlen: Wie hoch ist der Prozentsatz derjenigen Akteure der Kreativwirtschaft, die unter dem Existenzminimum leben und / oder daneben eine andere Tätigkeit ausüben, um den Lebensunterhalt zu bestreiten?
3. Wieviele Fälle von Scheinselbständigkeit durch de facto feste Freelance-Mandate ohne Sozialabgaben von Seiten Auftraggeber werden in diesem Wirtschaftszweig jährlich aufgedeckt? Wie wird dagegen vorgegangen?
4. Was wird zur konkreten Förderung bzw. zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen dieses wichtigen Wirtschaftszweigs unternommen?
5. Das Arbeitsrecht und die Altersvorsorge werden nicht auf Gemeindeebene geregelt. Die Stadt Zürich hat aber im Vergleich zur übrigen Schweiz einen sehr hohen Anteil an Beschäftigten in der Kreativwirtschaft, wo genau diese Fragestellungen von besonderer Bedeutung sind. Werden der Bund und der Kanton diesem Wirtschaftszweig bereits gerecht? Wenn nein, wirkt der Stadtrat darauf hin, die Kantons- und die Bundesebene entsprechend für diesen Wirtschaftszweig zu sensibilisieren?

Mitteilung an den Stadtrat

3741. 2018/44

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 31.01.2018:

Angaben über die Zahl und Herkunft der LGBT-Asylsuchenden in Zürich, aufgeschlüsselt nach deren sexuellen Orientierung sowie Gründe für die beabsichtigte separate Unterbringung vor dem Hintergrund der Leistungsaufträge der mit der Integration beauftragten Fachstellen

Von Stephan Iten (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 31. Januar 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Angeblich gibt es in Zürich LGBT-Asylsuchende, die von anderen Asylsuchenden gemobbt werden. Es ist unbestritten, dass über das Asylwesen Personen in unsere Stadt kommen, die äusserst intolerant gegenüber der westlichen Lebensart sind. Die islamistische Bedrohung ist ein Beispiel. Davon bedroht ist die ganze Gesellschaft. Ob es tatsächlich Transgender-Asylsuchende in der Stadt Zürich gibt, ist unbeantwortet.

Dennoch hat der Gemeinderat am 22. November 2017 einen Vorstoss überwiesen, der separate Unterkünfte für LGBT-Asylsuchende (Lesbian, Gay, Bi, Transgender) fordert. Es heisst, die Stadt müsse nun umgehend handeln. Mit dieser Schriftlichen Anfrage möchten wir prüfen, ob es überhaupt solche Asylsuchende in der Stadt Zürich gibt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele geflüchtete Lesben sind in den letzten 5 Jahren der Stadt Zürich als Asylsuchende zugewiesen worden? Wir bitten um tabellarische Auflistung pro Jahr mit Angabe des Herkunftslandes. Sollte in einem Jahr keine Zuweisung bekannt sein, so soll dies mit der Zahl Null ausgewiesen werden. Sollte die Herkunft unklar oder unbekannt sein, ist dies in der Liste explizit zu vermerken.
2. Wie viele geflüchtete Schwule sind in den letzten 5 Jahren der Stadt Zürich als Asylsuchende zugewiesen worden? Wir bitten um tabellarische Auflistung pro Jahr mit Angabe des Herkunftslandes. Sollte in einem Jahr keine Zuweisung bekannt sein, so soll dies mit der Zahl Null ausgewiesen werden. Sollte die Herkunft unklar oder unbekannt sein, ist dies in der Liste explizit zu vermerken.
3. Wie viele geflüchtete Bisexuelle sind in den letzten 5 Jahren der Stadt Zürich als Asylsuchende zugewiesen worden? Wir bitten um tabellarische Auflistung pro Jahr mit Angabe des Herkunftslandes. Sollte in einem Jahr keine Zuweisung bekannt sein, so soll dies mit der Zahl Null ausgewiesen werden. Sollte die Herkunft unklar oder unbekannt sein, ist dies in der Liste explizit zu vermerken.
4. Wie viele geflüchtete Transgender sind in den letzten 5 Jahren der Stadt Zürich als Asylsuchende zugewiesen worden? Wir bitten um tabellarische Auflistung pro Jahr mit Angabe des Herkunftslandes. Sollte in einem Jahr keine Zuweisung bekannt sein, so soll dies mit der Zahl Null ausgewiesen werden. Sollte die Herkunft unklar oder unbekannt sein, ist dies in der Liste explizit zu vermerken.
5. Die Stadt Zürich investiert Unsummen in eine Gleichstellungsmaschinerie bestehend aus Gleichstellungsbüros, Genderbeauftragten und so weiter. Trotzdem ist es notwendig, LGBT-Asylsuchende zu separieren, da es nicht gelingt, den Asylsuchenden unsere Werte, Kultur, Rechte und Pflichten zu vermitteln. In unserer fortschrittlichen Kultur sind Schwule und Lesben akzeptiert und das gehört unbedingt aufgeklärt statt ausgegrenzt! Wie stellt sich der Stadtrat zum Vorwurf, dass die durch die Sonderbehandlung entstehende Ausgrenzung ein Versagen der städtischen Integrations- und Sozialin-

dustrie offenbart?

Mitteilung an den Stadtrat

3742. 2018/45

Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 31.01.2018:

Kriterien für den Einsatz von Kopfsteinpflaster ausserhalb der Altstadt und Einschätzung der damit verbundenen Vor- und Nachteile sowie der Mehrkosten

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 31. Januar 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Kopfsteinpflaster wird zusehends nicht nur in der Altstadt – zum Erhalt des historischen Stadtbilds – sondern auch in Quartieren wie Hottingen (Schönbühlstrasse oder Sophienstrasse) verlegt. Anlässlich der Fragenbeantwortung zum Budget 2018 hielt das Tiefbauamt Folgendes fest: „Aufgrund der höheren Bau- und Unterhaltskosten sowie den Erschwernissen für Behinderte, versucht die Stadt den Anteil von Kopfsteinpflaster zu reduzieren und nicht zu erhöhen.“ Aus denselben Antworten geht aber hervor, dass bei 15 Strassenbauprojekten Kopfsteinpflaster verbaut werden, worunter 9 Projekte, die einen Ausbau der heutigen Fläche vorsehen. Dies obschon, Kopfsteinpflaster einzig aus gestalterischen Gründen Vorteile bringt. Demgegenüber stehen Nachteile bezüglich Barrierefreiheit, Lärmschutz und Veloverkehr.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nach welchen strategischen Überlegungen zieht der Stadtrat den Einsatz von Kopfsteinpflaster ausserhalb der Altstadt in Erwägung?
2. Welche Vorteile – ausser den Erhalt des historischen Stadtbilds – sieht der Stadtrat beim Einsatz von Kopfsteinpflaster?
3. Wie schätzt der Stadtrat die Nachteile bezüglich Barrierefreiheit, Lärmschutz, Veloverkehr, Rutschgefahr (Nässe/Glatteis) ein und welche Massnahmen zieht er in Erwägung, um diese zu lindern?
4. Wie viele Mehrkosten entstehen durch den Ausbau von Kopfsteinpflaster?
5. Wird beim Einsatz von Kopfsteinpflaster darauf geachtet, dass die Verkehrsfläche versickerungsfähig ist?
6. Wie sieht die Entwicklung von Strassenbauprojekten mit Kopfsteinpflaster über die letzten 5 Jahre aus?
7. Wie steht der Stadtrat zu einem Verzicht auf Einsatz von Kopfsteinpflaster bei Velorouten, welche im Masterplan Velo enthalten sind?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3743. 2017/464

Dringliche Schriftliche Anfrage der SP-Fraktion und 18 Mitunterzeichnenden vom 20.12.2017:

Konsequenzen bei einer Annahme der «No-Billag-Initiative» bezüglich der Anzahl Arbeitsplätze, den Aufträgen an das regionale und städtische Gewerbe und den Kulturstandort Zürich sowie medienpolitische und demokratiepolitische Auswirkungen aus Sicht der Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 20 vom 17. Januar 2018).

3744. 2017/465

Dringliche Schriftliche Anfrage von Andreas Kirstein (AL) und 36 Mitunterzeichnenden vom 20.12.2017:

Wettbewerb für die Erweiterung des Hauptsitzes von Energie 360°, Hintergründe zum Entscheid für den Erweiterungsbau und für die Ausschreibung des Auftrags

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 24 vom 17. Januar 2018).

3745. 2017/373

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 25.10.2017:

Neues Überwachungsgerät auf der Hofwiesenstrasse beim Bucheggplatz, Gründe, Absichten und Kosten für die Installation der Anlage

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 21 vom 17. Januar 2018).

Nächste Sitzung: 7. Februar 2018, 17 Uhr.